

Nachdruck der Eigenbeiträge, wenn nicht verboten, ist nur unter Quellenangabe gestattet. Die Schriftleitung behält sich vor, bei bedingungslosen Beiträgen kleine Änderungen vorzunehmen. — Die Schriftleitung wird am Dienstag, die Anzeigenannahme am Mittwoch jeder Woche, und zwar morgens, geschlossen. Falls auf Mittwoch, Donnerstag oder Freitag ein Feiertag, so tritt dieser Schluss einen Tag früher ein. Es wird keine Verantwortung dafür übernommen, ob die in den Anzeigen und Beilagen geforderten Preise angemessen sind oder die Anpreisung übertrieben ist. Sorgfältige eigene Prüfung bleibt daher nicht erspart. — Alle für die Schriftleitung, die Anzeigenstelle bzw. Geschäftsstelle der Ztg. bestimmten Schriftstücke wollen man kurz richten (adressieren) an die „Landwirtschaftliche Zeitung für Westfalen und Lippe“, Münster i. W., Schorlemmerstr. 6. Sendungen mit persönlicher Aufschrift (Adresse) geben zu Verzögerungen Anlass.

Inhalt: Amtliche Bekanntmachungen: Feldarbeiten an Sonntagen. — Freigabe von Widen und Lupinen zu Saatzwecken. — Entladung der Wagenladungen an Sonn- und Festtagen. — Chrentafel für westfälische und lippische Landwirte und ihre Angehörigen. S. 157. — Verhandlungen und Aufsätze: Vorschläge zur Steigerung landwirtschaftlicher Erträge. S. 157. — Offensiv- und Defensiv-Plan. S. 159. — Ueber Bienenweiden. S. 159. Wirtschaftliche Maßnahmen: Weitere Abgabe von Kartoffeln durch den Erzeuger. S. 160. — Das Infrastreten der neuen Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse. S. 160. — Aus einem Viertel über den Verkehr mit Futtermitteln. S. 161. Kleine Mitteilungen: Eine genossenschaftliche Ehrenpflicht. S. 161. — Beschlässe des Abgeordnetenhauses über Freilassung von Sommerfröhen der Ernte 1917 und über Förderung der Schweine-, Schaf-, Ziegen- und Geflügelhaltung. S. 162. — Schlafwagen auf der Strecke Berlin - Köln. S. 162. — Außerhalb des Reichs. S. 163. — Ablieferung des Bienenhonigs. S. 163. Bericht, Statistisches: Landwirtschaftlicher Kreisverein Bären. S. 163. — Landwirtschaftlicher Kreisverein Götter. S. 163. — Landwirtschaftlicher Kreisverein Huppstadt. S. 163. — Der Schlachttierversicherungsverein für den Kreis Hattungen und Umgegend. S. 164. — Die Hengsthaltungs-genossenschaft Reddinghausen. S. 165. Für die Hausfrau: Die Anwendung von Zwischenfrucht im Gemüsegarten. S. 165. — Ueber Samen, Saat und Boden (Wechselwirtschaft). S. 165. Fragekasten: Ackerbohnen u. Erbsen mit Hafer im Gemenge. S. 167. — Ackerbohnen zur Viehfütterung. S. 168. — Zur Kartoffelbindung (Schwefelsäure) Kall. S. 168. Bucherchau. S. 168. — Handelsnachrichten. S. 168. — Anzeigen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Feldarbeiten an Sonntagen.

Angeichts des durch die Witterung herbeigeführten Notstandes und zur Behebung von Zweifeln wird erneut darauf hingewiesen, daß die Vornahme dringlicher Feldarbeiten an Sonn- und Feiertagen wie in früheren Jahren ohne weiteres zulässig ist.

Auch die kirchlichen Behörden haben sich wiederholt dafür ausgesprochen.

Von den Kriegsgefangenen kann die Feiertagsarbeit auch gefordert werden.

Ebenso dürfen die ausländischen Wanderarbeiter die Sonn- und Feiertagsarbeit nicht verweigern.

Es muß alles darangesetzt werden, die Frühjahrsarbeiten ordnungsmäßig zu erledigen.

Freigabe von Widen und Lupinen zu Saatzwecken.

Die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte teilt der Landwirtschaftskammer mit, daß auf die Freigabe von Widen und Lupinen zu Saatzwecken, die bisher durch sie erfolgte, nicht mehr zu rechnen ist.

Nichtamtlicher Teil.

Chrentafel

für westfälische und lippische Landwirte und ihre Angehörigen.

Durch Verleihung des Eisernen Kreuzes II. Klasse wurden ausgezeichnet:

Unteroffizier Hermann Hertweg, Sohn des Gutbesizers Th. Hertweg in Handorf b. Münster;

Arm.-Soldat Bern. Hülsmann, Sohn des Gutspächters Hülsmann, Hugerlandshof b. Münster;

Bizewachmeister Umberg, Sohn des Gutbesizers J. Umberg in Kirchellen.

Vorschläge zur Steigerung landwirtschaftlicher Erträge.

Von Kulturingenieur Pagemann, Essen.

In der jetzigen Kriegszeit sollten wir mit allen Mitteln für die Steigerung der Erträge tätig sein. Wenn wir den kaiserlichen Ausspruch „Ich kenne keine Parteien mehr“ auch bezüglich des Verhältnisses zum Nachbarn in die Tat umsetzen, ergeben sich erfreuliche Aussichten für die Hebung der Landeskultur.

Durch die Oberwasserhaltung der Mühlen tritt in vielen Fällen ein Rückstau ein, der in den flachen, vorflutarmen Tälern große Flächen zur Versumpfung bringt, oder doch ihren Grundwasserstand so erhöht, daß eine volle Ausnutzung des Bodens nicht eintreten kann. Die Mühlenbesitzer können in solchen Fällen durch

Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich schwer am Vaterlande.

Bilanz
am 30. September 1916.

Altiava.	
Stassenbestand	13 703,94 „
Wert der Hengste nach Abschreibung	8 200,— „
Marquis	8 000,— „
Inventar	89,16 „
Aufgelassene Zinsen von der Einlage bei der Kreisparaffine-Weddinghausen	349,52 „
Summa	30 342,62 „

Passiva.	
Geschäftsguthaben der Mitglieder	20 767,62 „
Darlehen von der Landwirtschaftskammer Münster	9 000,— „
Reservfonds	575,— „
Summa	30 342,62 „

Mitgliederzugang in 1915/16: 10, Abgang 3, Mitgliederbestand Ende September 1916: 112. Im Geschäftsjahre haben sich vermehrt: die Geschäftsguthaben der Mitglieder um 2231,36, die Passivsumme der Mitglieder um 2700,—. Betrag der Passivsumme, für welche am Jahresabschluss alle Mitglieder zusammen aufzukommen haben: 43 500. Hengsthaltungs-genossenschaft Reddinghausen e. G. m. b. H. [776] Schulte im Hofe, Meermann.

Bilanz 1916.

Altiava.	
Grundstück und Gebäude	16 099,35 „
Maschinen und Geräte	7 098,65 „
Vorräte	3 131,80 „
Ausstehende Forderungen	5 062,53 „
Braunschweig. Bank Brakel	2 660,50 „
Stassenbestand	6 447,06 „
Summa	40 499,89 „

Passiva.	
Geschäftsguthaben der Genossen	3 680,— „
Reservfonds	6 255,95 „
Betriebsrücklage	10 996,11 „
Schulden	14 400,73 „
Sparkasse Beverungen	740,52 „
Gewinn	4 446,58 „
Summa	40 499,89 „

Zahl der Genossen am 1. Januar 1916: 37, Zugang 1916: 2, Zahl der Genossen am 31. Dezember 1916: 39. Der Vorstand der Molkerei Beverungen e. G. m. b. H. Tilly. G. Frankenberger. Evers. [774]

KAUF bei unseren Inserenten!

Saatzuchtwirtschaft Rittergut Schladen

anbietet Original Brenstedts ertragreichsten Frühhafer, 50 kg 29 Mk., 500 kg 285 Mk., 1000 kg 560 Mk., 5000 kg 2700 Mk., 10000 kg 5200 Mk. — Auf meinem Haferversuchsfelde mit 8 versch. namhaften Sorten ging mein Frühhafer mit 1045 kg pr. 1/4 ha als Sieger hervor. Boden- u. Düngeransprüche sind geringer als bei allen anderen Haferforten. Nähere Beschreibung auf Wunsch. (80) Schladen (Harz). Oberamtmann Breustedt.

Drainröhren
In bekannter erstklassiger Ware.



Lippische Thonwarenfabrik
Dörentrup Lippe
Bernhard Arnold, Langg.

Landwirtschafts- und Realschule zu Herford.

Beginn des Schuljahres 1917 Dienstag, den 17. April, früh 9 Uhr mit Aufnahmeprüfung. Das Abgangszeugnis der Landwirtschaftsschule (eine Fremdsprache: Französisch) und der Realschule berechtigt zum einjährig-freiwilligen Heeresdienst. Anmeldung bis 7. 4. außer Sonnabend, Sonntags und Feiertags 11—12 im Schulgebäude. Auskunft kostenfrei. Der Direktor: Prof. Dr. Paalhorn. 855]

Die Landwirtschaftliche Zeitung für Westfalen und Lippe

Amtsblatt der Landwirtschaftskammer

welche z. Zt. in einer Auflage von 12 500 jeden Freitag mit der Monatsbeilage „Das westfälische Pferd“ erscheint, ist für die Landwirte der Heimatprovinz und die damit in Verbindung stehenden Geschäftsbetriebe geradezu unentbehrlich:

warum?

Weil sie die amtlichen Bekanntmachungen der Landwirtschaftskammer und Beschlüsse aus dem Bereiche derselben, sowie auch gediegene, zeitgemäße Aufsätze und Belehrungen über alle Zweige der Landwirtschaft, Vereinsberichte, ferner gute Abbildungen von Tieren, Maschinen, Geräten, Gebäuden u. a. m. veröffentlicht.

Die Landwirtschaftliche Zeitung ist ausserdem ein vorzügliches Blatt zur Veröffentlichung landwirtschaftlicher Anzeigen, insbesondere für den An- und Verkauf von Zucht- und Nutzvieh, Maschinen, Geräten aller Art, Saatgut und Pflanzen, Stellenangeboten und Nachfragen usw. Anzeigen finden darin billige Berechnung. Bei Wiederholungen Preisermässigung laut Tarif, — bei grösseren Aufträgen nach Vereinbarung. — Voranschläge kostenlos.

Die Landwirtschaftliche Zeitung ist zu beziehen durch jede Postanstalt und kostet: vom 1. April ab für 1/4 Jahr 150 Pfg., frei ins Haus 186 Pfg. Landwirtschaftliche Vereine beziehen die Landwirtschaftliche Zeitung billiger durch die Geschäftsstelle. (Siehe auch Bestellschein letzte Seite dieses Heftes.)

freiwillige Herabsetzung der Stauhöhe nutzbringend wirken. Dieser Vorschlag soll natürlich nur für die Kriegszeit gelten, denn eine dauernde Herabsetzung der Stauhöhe würde ihnen zu großen Schaden bringen. Vielleicht können auch die Behörden nach dieser Richtung fördernd wirken, indem sie Mühlen, bei denen ein zu großer Rückstau den Oberliegern Schaden bringt, nur gegen die Verpflichtung, die Stauhöhe herabzusetzen, Mahlgut zu kommen lassen.

In manchen Fällen kann durch ein nachbarliches Zusammengehen ein versumpftes Grundstück entwässert werden. Der Oberlieger ist in solchen Fällen meistens gern erbötig, dem Unterlieger, der ihm die Vorflut gestattet, eine seinen Vorteilen entsprechende Entschädigung zu geben. Vielfach aber hat auch der Unterlieger Nutzen von der Entwässerung und wird schon aus diesem Grunde seine Zustimmung nicht weigern.

Für eine Bewässerung von Wiesen liegen die Verhältnisse oft ähnlich. Es kann noch manche Wiese durch ein gemeinsames Vorgehen von Grundstücksnachbarn zum Flößen eingerichtet werden. Grundstücke, die nicht unmittelbar einem Bache anliegen oder deren Höhenlage die Benutzung des vorbeischießenden Wassers nicht zuläßt, können oftmals durch Mitbenutzung eines oder mehrerer Nachbargrundstücke mit Vorteil Flößwasser erhalten.

Welche Ertragssteigerung aber mit einer guten Bewässerung verbunden ist, braucht wohl nicht ausgeführt zu werden.

Mehr als bisher sollte man zur Drainierung nasser Grundstücke schreiten. Bei Ausführung größerer Drainagen ist es wichtig, einen Sachmann zu Rate zu ziehen, da sich die Kosten durch eine geschickte, die Ursache der Versumpfung bekämpfende Anlage wesentlich vermindern lassen. Gerade bei Drainagen ist man in zahlreichen Fällen auf die Mitbenutzung eines Nachbargrundstückes angewiesen, aber es sind auch andererseits die Fälle selten, in denen der Nachbar bei Drainagen nicht Anteil an den Erfolgen hat.

Die gesetzlichen Bestimmungen bieten auch in vielen Fällen eine Handhabe zur Erreichung von Ertragssteigerungen, sei es durch Entwässerung oder durch Bewässerung. Es kommt in dieser Beziehung in erster Linie der § 330 des neuen Preussischen Wassergesetzes in Betracht, welcher lautet:

„Kann der Eigentümer eines Grundstückes das oberirdisch, außerhalb eines Wasserlaufes, abfließende Wasser durch Anlagen auf seinem Grund und Boden nicht oder nur mit verhältnismäßigen Kosten abführen, so ist er berechtigt, von den Eigentümern der tiefer liegenden Grundstücke die Aufnahme des Wassers ohne Entschädigung zu verlangen. Können aber diese Eigentümer das Wasser nicht oder nur mit erheblichen Kosten weiter ableiten, so sind sie zur Aufnahme nur gegen Entschädigung und nur dann verpflichtet, wenn der Vorteil für den Eigentümer des höher liegenden Grundstückes erheblich größer ist, als ihr Schaden.“

Nach demselben Gesetze kann ein Grundstückbesitzer einen Nachbarn gegen Entschädigung zur Duldung von Ent- und Bewässerungsanlagen — auch von Drainagen — anhalten, wenn er solche anders nicht zweckmäßig oder nur mit erheblichen Mehrkosten durchführen kann, und

der davon erwartete Nutzen den Schaden des Betroffenen erheblich übersteigt, mit der Einschränkung, daß bei Partanlagen, Hofräumen und Gärten nur geschlossene, wasserdichte Leitungen benutzt werden dürfen und Gebäude von jeglicher Benutzung ausgeschlossen sind (§ 41 A. 3, § 50 A. 3, § 331 A. 1, § 332 A. 1).

Der Grundstückseigentümer, der die Benutzung dulden muß, kann nach § 336 an Stelle des Benutzungsrechtes den Erwerb des Eigentumes des zu den Anlagen erforderlichen Grund und Bodens gegen Entschädigung verlangen, jedoch ist bei der Bemessung des Schadens jedes Interesse des Geschädigten zu berücksichtigen.

Will ein Grundstückseigentümer ein Nachbargrundstück in der geschilderten Art und Weise benutzen, dann muß er sich mit einem entsprechenden Antrage an den Kreis- (Stadt-) Ausschuss wenden.

Besonders eigenartig, aber für die Hebung der Vandeskultur günstig, liegen die Verhältnisse vielerorts im Bergbaugebiete. Hier haben Bodensenkungen häufig großen Flächen die natürliche Vorflut genommen. Die Entwässerung durch Vertiefung der Vorfluter ist in solchen Fällen häufig einem Einzelnen nicht erreichbar. Eine genossenschaftliche Entwässerung, wie sie z. B. im rheinisch-westfälischen Industriegebiete durch die Emischergenossenschaft vielfach schon ausgeführt ist, von der Seselegengenossenschaft und dem „Verein zur Aufstellung eines Entwässerungsplanes für das linksrheinische Industriegebiet“, sowie von der Rawagenossenschaft in Oberschlesien geplant ist, läßt sich namentlich zur Jetztzeit nicht so schnell ausführen, daß ihre Erfolge der Kriegswirtschaft noch zu gute kommen. Die künstliche Wasserhebung würde hier große Vorteile bringen, wenn ihre von den Zechen öfters geplante Durchführung nicht vielfach auf den Widerstand der Grundeigentümer stieße, die in der künstlichen Entwässerung mittels Pump- und Bolderanlagen keine ausreichende Wiederherstellung des früheren Kulturzustandes im Sinne des Gesetzes sehen.

Mir sind Fälle bekannt, in denen in einer einzigen Gemeinde Werte von vielen tausend Mark jährlich verloren gehen, weil Grundstückseigentümer ihre Mithilfe bei der Ausführung künstlicher Entwässerungsanlagen weigern. Hierdurch werden nicht allein ihre eigenen, sondern auch häufig benachbarte Grundstücke der Bewirtschaftung entzogen. Wenn sie sich hierzu vielleicht gesetzlich berechtigt glauben, sollten sie doch jetzt im Interesse einer Mehrung der Lebens- und Futtermittel ihre Haltung ändern.

Bedauerlich ist es, daß durch Rauchgase in vielen Gegenden Vegetationsbeschädigungen auftreten. Durch Verbesserung der Kohlenfeuerung, Errichtung hoher Schornsteine und Bau von Absauganlagen können die Schäden wohl gemindert, aber nicht beseitigt werden. Es liegt schon im Interesse der Werke, die Rauchgase möglichst zurückzuhalten, denn mit ihnen entweichen wertvolle Bestandteile, bei manchen Anlagen aber lassen sich noch Verbesserungen im Bau sowie im Betriebe erzielen. Die Betriebsüberwachung sollte nach dieser Richtung noch verschärft werden.

Die Landwirte können die Einwirkungen der Rauchgase auf ihre Erzeugnisse dadurch herabmindern, daß sie es vermeiden, die rauchempfindlichen Pflanzen in Rauchzonen anzubauen. Sie werden zu diesem Zwecke dann

und wann die Fruchtfolge ändern müssen; aber derartige, betrieblich wenig einschneidende Maßnahmen sollten sie nicht hindern, im Sinne der Volksernährung zu wirken und ihre persönlichen Interessen hintanzustellen.

Es darf jetzt nicht mehr vorkommen, daß ein Landwirt rauchempfindliche Pflanzen in Rauchgebieten anbaut, um hierdurch Rauchschäden nachzuweisen. Läßt sich dieses aus irgend einem Grunde nicht ganz vermeiden, dann sollte man sich auf den Anbau einzelner Versuchspflanzen beschränken. Ganz verwerflich wurde es aber,

Offenheitsgeist.

Unsere Kriegslasten stehen erst dann im rechten Licht, wenn wir sie in Vergleich setzen mit unseren Kraftquellen und den Lasten der Feinde. Unsere Geldwirtschaft hat den Stürmen des Krieges getrotzt, sie wird auch den künftigen Anforderungen standhalten.

Zwar steht dahin, ob Begeisterung und Opferfreude der ersten Kriegszeit, das trügliche Zusammenstehen aus der Stunde der Gefahr hinüberzureiten seien in die Zeit des Friedens. Aber was zweifellos als Gewinn aus schwerer Heimsuchung uns bewahrt bleiben wird, das ist der geläuterte Geist der Lebensauffassung, die Arbeitsamkeit, und Betriebsamkeit, die geübte deutsche Erfindungsgabe und Organisationskunst, das deutsche Volksvermögen mit seinen reichen Einkommensquellen, von denen freilich manche neu erschlossen und neu gefaßt werden müssen.

Eine ausreichende Kriegsentchädigung wird uns die Neuordnung der wirtschaftlichen Dinge erleichtern. Mit ihr werden wir reicher, ohne sie ärmer, aber nicht wirtschaftsunfähig sein. Die Aussichten für eine solche Entschädigung steigen natürlicherweise in dem Maße, als wir unsere Ueberlegenheit unseren Sieg vollständig machen, indem wir zu den militärischen Erfolgen den geldwirtschaftlichen Sieg fügen. Können wir das? Die neue englische Anleihe war als Kraftprobe gedacht; sie schließt, wobei nichts verkleinert werden soll, jedenfalls nicht so ab, daß sich die Hoffnungen jenseits des Kanals auch nur halbwegs erfüllt hätten. Das neue Geld bedarf inany den Bedarf von 5 bis 6 Monaten, die ersehnte

seine rauchempfindliche Pflanzen zwecks Erlangung höherer Entschädigung in Rauchgebieten anzubauen.

Ich habe nur einige Vorschläge gemacht, durch welche bei nachbarlichem Zusammengehen zwischen Landwirten unter sich sowohl, als auch zwischen Industrie und Landwirtschaft sich eine Ertragssteigerung im Interesse der Volksernährung erreichen läßt, wenn aber nur ein Teil von ihnen Anwendung findet, wird sich, außer den ethischen Werten, die dadurch geschaffen werden, der Erfolg bald bemerkbar machen.

Umwandlung der schwebenden kurzfristigen Schulden in eine langfristige Anleihe aber ist so gut wie völlig mißlungen. Und das, obwohl der englische Markt eine Schonzeit von mehr als 1½ Jahren genossen hatte! Dabei ist England, dessen Schwierigkeiten sich häufen, (U-Bootkrieg, Ernährungsfragen, Beeinträchtigung der Einfuhr und der Ausfuhr), eine Hauptstütze der Entente, oder sollte sie doch sein. Daß die Stütze brüchig wird, ist um so beachtlicher, als das Zusammenrücken langfristiger Kapitalien im eigenen Lande der Bundesgenossen nachgerade auf bedrohliche Schwierigkeiten stößt. Indem wachsen die Verschuldungen aus Ausland (Amerika läßt von Anfang an eine zärtlich wohlwollende Neutralität, während es für uns nur Neutralitäts-„Ersatz“ hatte), und die Kriegsauswendungen geldlicher Art sind ungefähr doppelt so hoch wie die unrigen.

Demgemäß ergibt sich beim Abmessen der beiderseitigen Widerstandskraft ein mehrfaches Mißverhältnis zugunsten der Feinde. Also wird der Sieg auf dem Gebiete der Finanzen unser sein, wenn die Einsicht in die eigene Kraft und die Erkenntnis der feindlichen Lage bei uns daheim jenen hochgemuteten Offenheitsgeist wecken, den Hindenburg kündet: „Das deutsche Volk wird seine Feinde nicht nur mit den Waffen, sondern auch mit dem Gelde schlagen.“ Und einmal muß da drüben die Erkenntnis aufdämmern, daß ein Weiterkämpfen nur die Opfer — und den deutschen Vorrat — steigert.

Ueber Ziegenweiden.

Infolge des Krieges hat die Ziege — die Kuh des kleinen Mannes — außerordentlich an Bedeutung zugenommen. Sie wird jetzt mehr geachtet als vor dem Kriege. Es ist erstaunlich, wie schnell eine gute Ziege sich die Liebe ihrer Besitzer erwirbt, so daß sie gerne gefüttert und sorgsam gepflegt wird. Die Genügsamkeit der Ziege und der geringe Raum, welchen sie beansprucht, ermöglichen es fast jeder Familie, eine Ziege oder nach Bedarf auch mehrere zu halten. Die sauber gesammelten Abfälle aus den Haushaltungen geben mit etwas gutem Heu (bei Verwendung der Sparziegenkrippe) die denkbar billigste Nahrung der Milchziege. Die Erkenntnis, daß somit jeder, welcher sich ein klein wenig Mühe gibt, in der Lage ist, mit Hilfe der Ziege sich die nötigste Milch verschaffen zu können, ist daher bis jetzt für die Behörden bestimmend gewesen, die Produkte der Hausziege — abgesehen von den Ziegenfellen — nicht für die Allgemeinheit zu beschlagnahmen, denn bezüglich der Ziegenmilch kann jeder im wahren Sinne des Wortes Selbstversorger sein. So hat auch der Herr Minister jetzt in der Sitzung des Haushalts-Ausschusses bei der Erörterung der Fonds zur He-

bung der Ziegenzucht gesagt, er habe noch ein weiteres getan, indem er dafür eingetreten sei, daß das Ziegenfleisch nicht auf die Fleischkarte und die Ziegenmilch nicht auf die Milchkarte komme.

Wenn jemand mehr als eine Ziege besitzt und eine von ihnen nicht wie gewöhnlich im Herbst decken läßt, sondern erst im Frühjahr, dann hat er auch während des Winters — also das ganze Jahr hindurch — Milch. Durch geschickte Auswahl der Zuchttiere sind die Rassen in den letzten Jahrzehnten sehr verbessert worden. Die dauernde Rugleistung der Ziege kann wesentlich gefördert werden durch angemessenen Weidengang. Für die Ziegen ist der Weidengang ebenso notwendig wie für das Rindvieh. Man ist deshalb in den letzten Jahren dazu übergegangen, auch für die Ziegen sachgemäße Weiden anzulegen. Ich habe gesehen, wie im Frühjahr bei dem ersten Austrieb der Ziegen ihr Zustand ein so hübschlicher war, daß sie sich kaum auf den Beinen zu halten vermochten, während sie bereits nach einem kurzen Weidengang in einen besseren Zustand gelangten. In vielen Orten des Sauerlandes werden die Ziegen gemeinsam mit dem Rindvieh zur

Weide gebracht, ohne daß sich hierbei Nachteile ergeben haben. Die Ziegen fressen sogar einige Kräuter mit Vorliebe, welche das Rindvieh verschmäht.

Bei Schaffung von Ziegenweiden ist oft von der irrümlichen Annahme ausgegangen worden, daß ebenso wie für das Rindvieh auch für die Ziegen eine gute Grasweide geeignet sei. Es hat sich jedoch ergeben, daß eine solche Grasweide für Ziegen nicht geeignet ist. Auf fetten Grasweiden, namentlich auf Weiden mit etwas feuchtem Boden, treten Krankheiten — vorwiegend Tuberkulose und Rheumatismus — unter den Ziegen auf, weil sich die Tiere, nachdem sie sich am Graze bald sattgefressen haben, auf den Weideboden niederlegen, was oft zu einem solchen Umfange von Krankheiten geführt hat, daß ein großer Teil der Tiere einging. Am besten eignen sich für die Ziegen Weideflächen mit vereinzelter Wald- bzw. Holzbestand. Die trockene Walddrude mit ihren verschiedenen Kräutern sagt den Ziegen besser zu, als die üppigste Grasweide. Sofern der Holzbestand aus Bäumen und Sträuchern mit alter knorpeliger Rinde besteht, findet ein Abnagen derselben nicht statt. Junges Holz wird allerdings von den Ziegen in kurzer Zeit durch Abfressen der Rinde vernichtet. Ein vollständiger Umbruch und eine Neupflanzung solcher trockener Waldflächen erübrigt sich gewöhnlich. Es genügt, wenn der Boden unter Erhaltung der für die Weide nutzbaren Walddräure etwas mit der Hade rauh gemacht und mit Kalk, Thomasmehl, Kainit und, wenn erforderlich, auch schwefelsaurem Ammoniak gedüngt wird, worauf der Grasame ausgefreut werden kann. Zum Unterbringen genügt es, die Ziegenherde zum Hineintreten des Grasamens etwas freizumachen und quer hindurch zu lassen. Bis zur vollständigen Entwicklung der Grasflur müssen die Ziegen allerdings auf einer anderen Fläche untergebracht werden. Zur Ansaat auf 1 Hektar hat sich auf trockenem Lehmboden

folgende Mischung gut bewährt: 3 kg Timotheegras, 2 kg ital. Raigras, 1 kg franz. Raigras, 4 kg englisch Raigras, 2 kg Wiesenwengel, 2 kg Goldhafer, 2 kg Zittergras, 2 kg Rammgras, 2 kg härlicher Schwingel, 2 kg kriechender Schwingel, 2 kg Wiesenrispengras, 2 kg gemeines Rispengras, 2 kg spätes Rispengras, 2 kg Schafgarbe, 1 kg Kummel, 2 kg Bastardflee, 2 kg Kottlee, 4 kg Weißflee, 1 kg Wundflee, 2 kg gemeiner Schotenflee, 3 kg Wiesenplatterbse, zusammen 45 kg.

Zur Förderung des Wachstums der Weidepflanzen und namentlich der Leguminosen ist alle zwei Jahre eine Nachdüngung mit 5 dz Thomasmehl für 1 Hektar angebracht. Es empfiehlt sich, die gleiche Menge Kainit anzubringen.

Die Einfriedigung ist bei den Ziegenweiden wesentlich dichter herzustellen als bei den Rindviehweiden. Während bei letzteren 3 Drahtverbindungen für Großvieh und 4 Drahtverbindungen bei Jungvieh genügen, müssen die Einfriedigungen für Ziegenweiden aus 5–6 Drahtverbindungen bestehen und außerdem durch Querverbindungen ergänzt werden.

Wo also Einzelhaltung auf dem Grashöfchen am Hause oder Garten, an Wegeändern und nahegelegenen Rainen nicht möglich ist, sollten Ziegenzuchtvereine oder Gemeinde zur Anlage gemeinsamer Ziegenweiden mehr übergehen als es bis jetzt geschehen ist. Da, wo Landwirtschaft herrscht, eignen sich — wenigstens vorübergehend — als Ziegenweide solche Flächen, welche mit Fichten aufgeforstet werden sollen. Die Ziegen haben in einigen Jahren alles Buschwerk so vertilgt, daß bei der Aufforstung mit Fichten weitere Räumungen nicht erforderlich sind, und somit oft erhebliche Kosten gespart werden.

Ziegen.

Heinemann.

Wirtschaftliche Kriegsmaßnahmen.

Weitere Abgabe von Kartoffeln durch den Erzeuger.

Im Reichs-Gesetzbl. S. 278 ist eine Verordnung vom 24. März 1917 veröffentlicht, welche einen bedauerlichen Eingriff in den Kartoffelbestand des Landwirts darstellt, der aber ertragen werden muß. Es heißt darin:

Jeder Kartoffelerzeuger hat, auf Erfordern alle Kartoffeln abzugeben, die zur Fortführung seiner Wirtschaft nicht erforderlich sind.

Zu belassen sind ihm:

1. für jeden Angehörigen seiner Wirtschaft, einschließlich des Gefindes sowie der Naturalberechtigten, insbesondere Altenteiler und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Kartoffeln zu beantragen haben, für die Zeit vom 1. April 1917 bis zur neuen Ernte 90 Pfund;
2. zur Ausaat 20 Doppelzentner für das Hektar der im Erntejahr 1916 mit Kartoffeln bebaute Anbaufläche, wenn sein Bedarf für das Erntejahr 1917 nicht geringer und die Verwendung zu Saatweiden sichergestellt ist.

Jeder Kartoffelerzeuger, der im Erntejahr 1916 mehr als 1/2 Hektar mit Kartoffeln bestellt gehabt hat, hat ohne Rücksicht auf die Mengen, die ihm nach Abs. 2 zu belassen sein würden, 4 Doppel-

zentner für das Hektar seiner Anbaufläche abzugeben.

Die Reichskartoffelstelle kann Ausnahmen zulassen. Weiter wird bestimmt, wie Kartoffeln, zu deren Abgabe der Landwirt verpflichtet ist, vom Kommunalverband entzogen werden können und daß für enteignete Kartoffeln der Preis um 30 M. die Tonne — 1,50 M. für den Zentner — gekürzt werde.

Das Inkrafttreten der neuen Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse.

Es herrscht Unklarheit darüber, wann die durch die Bundesratsverordnung vom 19. März 1917 festgesetzten neuen Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse*) in Kraft treten. Es sei daher nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die neuen Preise für die landwirtschaftlichen Bodenerzeugnisse, wie aus § 1 der Verordnung zweifelsfrei hervorgeht, erst für die Früchte aus der Ernte 1917 gelten. Demnach bleiben die Preise für alle landwirtschaftlichen Adererzeugnisse der alten Ernte und für die aus ihnen hergestellten Produkte unberührt.

Die neuen Preise für Schlachtchweine gelten, wie aus § 6 der vorgenannten Verordnung hervorgeht, vom 1. Mai d. Js. ab, diejenigen für Schlachtrinder nach § 7 vom 1. Juli ab.

* Landw. Ztg. Heft 12 S. 135.

Aus einem Merkblatt über den Verkehr mit Futtermitteln.

welches die Reichsfuttermittelstelle am 16. Februar 1917 aufgestellt hat, sei mitgeteilt:

Von den zur Verfügung stehenden Futtermitteln dürfen nur noch Futterrüben, Ferdmöhren, Grünfutter, Sen und Häcksel frei gehandelt werden, wenngleich auch hier vielfach Höchstpreise bestimmt sind. Ein Höchstpreis besteht auch für Stroh, das zudem, bevor es in den Verkehr gebracht wird, zunächst der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte angeboten werden muß. Der Absatz von Getreide, Kleie, Aderbohnen, Pelusken — allein oder im Gemenge — und zu derartigen Futtermitteln ist durch Verordnungen beschränkt, die den freien Verkehr mit diesen unmöglich machen. Der Verkehr mit den übrigen Futtermitteln wird durch die Futtermittelverordnung vom 5. Oktober 1916 geregelt, die grundsätzlich sämtliche Futtermittel mit den eingangs genannten Ausnahmen ergreift. Auch die Erzeugnisse aus den verkehrsfreien Rohstoffen (z. B. getrockneten Futterrüben, Heumehl, Strohkrasfütter) und Hilfsstoffe, wie Torfsäure, Torfmüll, aus Moostorf hergestellte Torföden, kohlenaurer Kalk, unterliegen der Verordnung.

Eine erschöpfende Aufzählung sämtlicher hiernach unter die Verordnung fallender Futtermittel ist nicht möglich. Abgesehen von denjenigen Produkten, welche nach dem in der Friedenszeit eingeführten Sprachgebrauch zweifellos als Futtermittel anzusprechen sind, kommen viele Erzeugnisse in Frage, welche erst im Kriege in ausgiebigem Maße gewonnen und zu Futterzwecken herangezogen sind. In Zweifelsfällen ist gemäß § 4 Absatz 2 der Verordnung vom 25. Juli 1915 die Entscheidung der Reichsfuttermittelstelle (Reichs-Gesetzbl. S. 455) einzuholen.

Unverhört ist es, zu welchem Zweck die Erzeugnisse im Einzelfall Verwendung finden sollen. Gerstentkeiler, die zu menschlichen Nahrungsmitteln verarbeitet, Futtermehl, das zur Herstellung von Peim verwendet werden soll, verliert damit nicht seinen Futtermittelcharakter, sondern bleibt den Bestimmungen der Futtermittelverordnung unterworfen. Die Entscheidung darüber, ob allgemein oder im Einzelfalle Futtermittel zur menschlichen Ernährung heranzuziehen sind, ist dem Reichskanzler vorbehalten.

Da die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte bei inländischen Futtermitteln, die Zentral-Einkaufsgesellschaft und die Bezugsvereinigung bei ausländischen Futtermitteln grundsätzlich die angebotene Ware übernehmen, kann es nicht gut vorkommen, daß Futtermittel regelmäßig im freien Handel erscheinen. Trotzdem bietet der Handel noch immer Futtermittel öffentlich oder unter der Hand an. Es werden hierbei zumeist Preise gefordert, die zu dem inneren Futtermittelwert der Ware in keinem Verhältnis stehen. Die Futtermittel werden hierdurch zum Schaden der Allgemeinheit, zum Vorteil wucherischen Handels der öffentlichen Bewirtschaftung entzogen. Sie gehen an solche Stellen, welche die hohen Preise zu zahlen vermögen, nicht aber an diejenigen Tierhalter, deren Berücksichtigung im öffentlichen Interesse erforderlich ist. Die rücksichtslose Bekämpfung des rechtswidrigen Futtermittelhandels ist daher geboten. Diese wird dann Erfolg haben, wenn Behörden und Private von allen zu ihrer Kenntnis kommenden Fällen der Reichsfuttermittelstelle oder unmittelbar den Polizeibehörden oder Staatsanwaltschaften Anzeige erstatten.

Kleine Mitteilungen.

b) Volkswirtschaft, Rechtswesen usw.

Eine genossenschaftliche Ehrenpflicht.

Berlin, 1. April. Der Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, in dem mehr als 19 000 Genossenschaften, darunter 11 640 ländliche Spar- und Darlehnskassen, zusammengeschlossen sind, wirbt in folgendem Aufruf zur Zeichnung auf die sechste Kriegsanleihe:

Die sechste Schlacht im Wirtschaftskampf, den uns die Gegner aufgezwungen, wird geschlagen.

Nur noch zwei Wochen trennen uns von dem Tag, an dem sich zeigen wird, ob diese Schlacht — die sechste Kriegsanleihe — gewonnen ist.

Bis zur letzten Stunde heißt es werben, damit ein voller Erfolg errungen wird.

An alle Genossenschaften des Reichsverbandes, in erster

Linie an die Spar- und Darlehnskassen, richten wir die wiederholte und dringende Aufforderung, unablässig für die sechste Kriegsanleihe tätig zu sein.

Selbst alle, jede Genossenschaft, jedes Mitglied des Aufsichtsrats und Vorstands, jeder Redner, alle, die ihr in den landwirtschaftlichen Genossenschaften zusammengeschlossen sind.

Selbst uns siegen!



zeichnet die Kriegsanleihe

Große Mittel sind den Spar- und Darlehnskassen während der Kriegszeit zugesprochen, für deren Verwendung in den landwirtschaftlichen Betrieben sich jetzt keine Gelegenheit bietet. Sie sind das Ergebnis dreijähriger schwerer Arbeit aller, die in dem Schatz unserer kämpfenden Brüder an der Front den Blut gesät, geerntet und geerntet haben.

Die Spar- und Darlehnskassen sind verantwortlich für die ihnen anvertrauten Mittel, sie sind aber auch die Vertreter ihrer Darlehnsnehmer in allen Geldfragen, sie müssen Mitglieder und Später über die richtige Verwendung ihrer verfügbaren Mittel aufklären.

Jetzt darf es nur die eine vaterländische notwendige, sichere und gute Verzinsung bietende Anlage geben:

Zeichnung auf die sechste Kriegsanleihe.

Die Entscheidung in dem gewaltigen Völkerringen steht bevor. Nicht Waffengewalt allein entscheidet den Krieg, das Vaterland braucht Geld zur Beendigung des Krieges, zur Herbeiführung eines dauernden Friedens, in dessen Schutz die genossenschaftliche Arbeit helfen wird, die Wunden zu heilen, die der Krieg schlug.

Unser wird der Sieg sein dank der unvergleichbaren Führung unseres Hindenburg, dank der Tapferkeit, Zähigkeit und Ausdauer unserer See- und unserer Flotte, unserer Kämpfer in der Luft und unter dem Meer.

Unser ist der Sieg, wenn jeder in der Heimat seine Pflicht tut, restlos und bis zur letzten Stunde.

So ergeht nochmals unser Ruf an alle Genossenschaften des Reichsverbandes:

Werbt für die sechste Kriegsanleihe, helfst ihren vollen Erfolg herbeiführen durch unablässige Aufklärung und eigene Zeichnung.

Bis in die letzte Genossenschaft muß der Wille lebendig sein zur Erfüllung dieser genossenschaftlichen Ehrenpflicht.

Beschlüsse des Abgeordnetenhauses über Freigabe von Sommerfrucht der Ernte 1917 und über Förderung der Sommerfrucht, Schaf-, Ziegen- und Geflügelhaltung.

Bei seiner 84. Sitzung am 21. März beschäftigte sich der Abgeordnete mit einem Antrage des Abgeordneten Neberg, in welchem gewünscht wird, daß es vorkommen sollte, einen bestimmten Prozentsatz (40 v. H.) von irgendeiner Sommerfrucht der nächsten (Herbst oder Winter oder Mengform) nach eigener Maßgabe zu befreien.

Der Antrag gelangte in der folgenden Fassung der Gruppe Staatshaushaltskommission zur Annahme:

Die kgl. Staatsregierung zu ersuchen, daß sie an den oben genannten Stellen dahin wirke, daß von der Ernte an Sommerfrucht nur diejenigen Mengen abgefordert werden, die für die öffentliche Bewirtschaftung (Heeresbedarf, Volksernährung usw.) unerlässlich sind; mit der Maßgabe, daß jedem Landwirte eine Mindest-

menge für den eigenen Wirtschaftsbedarf unter allen Umständen zur freien Verfügung zu belassen ist."

In der nämlichen Sitzung nahm das Haus folgenden Kommissionsantrag an:

Das Haus wolle beschließen:

die königliche Staatsregierung zu ersuchen, daß sie in geeigneter Weise an den zuständigen Stellen dahin wirke, daß

1. die Haltung von Schweinen in landwirtschaftlichen Zwerghäusern sowie in Arbeiterhaushaltungen dadurch gefördert werde, daß durch Vermittlung der Kommunalverbände für Bereitstellung der nötigen Ferkel gesorgt und auch für die Kraftfutter in ausreichender Menge zugewiesen wird;
2. in anderer Weise als bisher den Kommunalverbänden zur Förderung der Geflügelzucht Geflügelfutter zur Verfügung gestellt wird;
3. bei der Festsetzung der Futterrationen im kommenden Wirtschaftsjahre der Schaf- und Ziegenhaltung Rechnung getragen wird.

Der ursprüngliche Wortlaut der Nr. 1 des vorstehenden Antrages lautet: Die Hauswirtschaftlichen Verbände begünstigt und die Haltung von Schweinen in landwirtschaftlichen Zwerghäusern sowie in Arbeiterhaushaltungen dadurch gefördert werde, daß gegen Abgabe von Schlachtschweinen zu öffentlichen Zwecken Betriebsleitern dieser Betriebe Kraftfutter in ausreichender Menge zugewiesen wird. (3. 2.)

Schlafwagen auf der Strecke Berlin—Cöln.

Bis auf weiteres wird versuchsweise je einmal in der Woche ein Schlafwagenzug von Berlin nach Cöln und zurück befördert und zwar ab Berlin an jedem Sonnabend im Plan von D 16: Berlin Fr ab 11²⁰ nachm., Cöln Hbf. an 9⁰⁸ vorm., und ab Cöln an jedem Mittwochabend im Plan vom Vorzug D 5: Cöln Hbf. ab 9¹⁶ nachm., Berlin Fr. an 7⁴⁵ vorm.

Zur Zeit verkehren zwischen Berlin und Cöln in D 6 (Cöln an 7³⁶ vorm.) ein, in D 10 (Cöln an 8⁰⁸ vorm.) zwei Schlafwagen; in umgekehrter Richtung Cöln—Berlin in D 5 (Cöln ab 9²² nachm.) ein und in D 9 (Cöln ab 11²² nachm.) zwei Schlafwagen. Von den in D 9 laufenden Schlafwagen wird einer für die aus dem besetzten Gebiet kommenden Reisenden vorgehalten.

Die mit der Schlafwagengänge sich lohnen und eine dauernde Einrichtung werden, wollen Interessenten sie fleißig benutzen.

b. Tierzucht, Tierheilkunde, Fütterung.



Abb. 8. Rotbuntes Niederungsvieh. Ruhende Milchkuhe auf der Weide. Besitzer: Gutsbes. G. Scheibler, Haus Hörden b. Borghorst i. W. (Vergl. dazu diese Zeitschrift 1916 S. 568.)

Ablieferung des Bienenhonigs.

Nach Mitteilungen von verschiedenen Stellen hat die auf Anordnung des Herrn Präsidenten des Kriegsernährungsamtes an die Zuweisung von Zucker zur Bienenfütterung geknüpfte Bedingung, daß die Zucker empfangenden Bienenzüchter sich verpflichten müssen, ihre Honigerzeugung nach näherer Bestimmung der Reichszuckerstelle zu einem noch festzusetzenden Preise an eine noch zu bezeichnende Stelle abzuliefern, in Imkerkreisen Beunruhigung hervorgerufen. Insbesondere wird besorgt, daß der Imker seine gesamte Ernte werde abgeben müssen. Auf Anordnung des Herrn Präsidenten des Kriegsernährungsamtes wird mitgeteilt, daß ein so weitgehender Eingriff nicht beabsichtigt ist. Es kann sich nur darum handeln, erforderlichenfalls die Mengen zu erfassen, zu deren Veräußerung der Imker bereit ist. Auch dies wird aber nur soweit in Erwägung zu ziehen sein, als es erforderlich ist, um zu verhindern, daß der Honig Gegenstand der Spekulationen und Preistreiber wird. Die Imker können auch, soweit sie zur Abgabe des Honigs angeschlossen werden sollten, damit rechnen, daß sie einen angemessenen Preis erhalten. Der für die zu übernehmenden Mengen festzusetzende Uebernahmepreis würde den Preisprüfungsstellen eine Handhabe bieten, den Handel mit Honig zu überwachen und auch die im freien Verkehr zulässige Preise in angemessenen Grenzen zu halten.

Berichte, Statistisches.

a) Kammer- und Vereinsnachrichten.

Landwirtschaftlicher Kreisverein Bären.

Lichtenau. Bei der am 25. März im Wiemerischen Saale abgehaltenen Versammlung des landwirtschaftlichen Kreisvereins hatten sich die Mitglieder und Freunde des Vereins, sowie die Landwirtschafts- und Töchter so zahlreich eingefunden, daß der geräumige Saal die Anwesenden gar nicht aufnehmen konnte; bis weit in den Flur hinein standen dichtgedrängt die Anwesenden. Der Vereinsdirektor, Herr Landrat Winkelmann, gab über dieses zahlreiche Erscheinen seiner großen Freude Ausdruck und mahnte in einer zu Herzen gehenden Ansprache zum Durchhalten in der Heimatfront. Er forderte dazu auf, allen behördlichen Maßnahmen, die recht häufig leider sehr scharf in den landwirtschaftlichen Betrieb eingriffen, doch willig und eifrig nachzukommen und jedes Korn, jede Kartoffel und jedes überschüssige Stück Fett abzuliefern, damit die Notlage der Großstädte gemildert werde. Zurückhaltung von Lebensmitteln dürfe es im Kreise Bären nicht geben.

Als zweite Rednerin sprach Frau Regierungs- und Hofrat Koch aus Wünnenberg in packenden Ausführungen über die Tätigkeit der Frauen in der jetzigen Kriegszeit und gab Fingerzeige, wie die Landwirtschaft, die ja zumeist an Stelle des Mannes und der Söhne in der Landwirtschaft alle Last und Sorge zu tragen habe, den Betrieb aufrecht erhalten könne und wie alles gelingen müsse, jedes Fleckchen des heimatischen Bodens für den Anbau von Nutzpflanzen auszunutzen.

Der Hauptredner war in der Person des Herrn Oekonomierats Schulz aus Soest gewonnen, der über „Die Landwirtschaft im dritten Kriegsjahr“ sprach. Er gab einen beifällig aufgenommenen eingehenden Vortrag über diejenigen Aufgaben, welche der Landwirt jetzt zu erfüllen habe, um das Reich mit seinen Millionen Einwohnern zu ernähren. Getreidebau, Kartoffelbau, Rübenbau, Fütterung des Viehs, Obstbau, der Gipsmüllergewinnung wurden gestreift, auch die Frage der richtigen Düngung mit den vorhandenen Düngemitteln erörtert, überhaupt alle die Gebiete berührt, welche den Landwirt jetzt interessieren.

An die Vorträge schloß sich eine lebhafte Aussprache an, die manche Zweifelsfrage klärte. Es wurden darauf noch eine Reihe Mitteilungen über Ansfuhr von Zug-, Rucht- und Ruchvieh, über Pflanzensaat, Gemüseanbauverträge, Flachs- und andere mehr gemacht, worauf der Vereinsdirektor um 6^{1/2} Uhr die mehrstündige interessante und anregende Versammlung schließen konnte.

Landwirtschaftlicher Kreisverein Götter.

Brakel, den 25. März 1917. Trotz der frühen Nachmittagsstunde hatten sich so viele Vereinsmitglieder zu der um 1^{1/2} Uhr

angesehnen Versammlung im „Westfälischen Hof“ eingefunden, daß ein großer Teil der Anwesenden sich mit einem Stehplatze begnügen mußte. Sie alle wollten durch ihr Erscheinen dem schiedenden Vereinsvorsitzenden ihre Dankbarkeit und Verehrung zollen. Der Vorsitzende, Herr Geheimrat Koerfer, eröffnete die Versammlung mit einer Ansprache, in der er auf seine 31jährige Tätigkeit als Landrat des Kreises Götter hinwies und die landwirtschaftliche Entwicklung des Kreises Götter beleuchtete, mit der Ermahnung an die Landwirte, sich auch fernerhin mit Freudigkeit ihrem mühsamen und doch so schönen Berufe hinzugeben. Am Schluß seiner Ausführungen empfahl er noch den Landwirten die fleißige Zeichnung der 6. Kriegsanleihe. Dann wurde in die Tagesordnung eingetreten. 1. Punkt: „Aufnahme neuer Mitglieder.“ Als neues Mitglied hatte sich unser neuer Landrat, Herr Regierungsrat Frhr. v. Metternich gemeldet. Derselbe wurde einstimmig in den Verein aufgenommen. 2. Punkt: Neuwahl des Vorstandes.“ Zu diesem Punkte ergriff der stellvertretende Vorsitzende, Herr Rittersgutsbesitzer Blajum-Brenthausen das Wort. In warmen Worten dankte derselbe im Namen des Vereins dem Vorsitzenden für sein 13jähriges Wirken als Direktor des Kreisvereins, wodurch er so viel zur Hebung der Landwirtschaft beigetragen habe. Als ein äußeres Zeichen der Dankbarkeit wurde Herr Geheimrat Koerfer zum Ehrenmitglied ernannt und ihm ein silbernes Zigarren-Etui überreicht. Von dieser Ehrung sichtlich überrascht, dankte Herr Geheimrat Koerfer tief gerührt. Dr. Berendes, Marienmünster stellte dann den Antrag auf Vertagung der Wahl des 1. Vorsitzenden bis zur Herbstversammlung und schlug die Wiederwahl des stellvertretenden Vorsitzenden und Schriftführers durch Jura vor. Dem Antrage wurde Folge geleistet. 3. Punkt: „Pferdemusterung.“ Der Vorsitzende teilte mit, daß die Heeresleitung weitere schwere Pferde zum Umtausch nach Neuhaus wünsche. Auch die Preisbemessung für zum Militärdienst taugliche Pferde ist einer Neuordnung unterworfen. Es werden in Zukunft die Friedenspreise mit 75% Zuschlag bezahlt. Verschiedene Redner ergriffen zu diesem Punkte das Wort. 4. Punkt: Vortrag des Herrn Zuchtinspektors Schröder-Münster über „Lage und Wiederaufbau der Viehzucht.“ Zu einem längeren Vortrag wies der Redner an der Hand statistischer Zahlen die Abnahme unseres Rindviehbestandes nach. Dann ging er auf die mangelhafte Ernährung und den sich daraus ergebenden Rückgang unserer Milchproduktion, auf die stärkere Anforderung von Schlachtwild und auf die Knappheit von Weiden näher ein. Weiter trat der Vortragende für Einführung von Milchkontrollstationen sowie für eine gute Bullenaufzucht ein. Auch für das Prämienwesen auf den landwirtschaftlichen Ausstellungen gab er einige neue Vorschläge an. Er trat für Rotaloge ohne Namenbenennung, für Preisrichter aus anderen Kreisen und für nur einen Preisrichter für je eine Abteilung des zu prämierenden Viehes ein. Auch auf die Farbe des Rindviehes sollte der Züchter seine Aufmerksamkeit richten. Der zunehmenden weißen Farbe müsse entgegengetreten werden, denn die weißen Tiere seien den Weterinären mehr ausgezehrt als andersfarbige. Der Vorsitzende dankte dem Redner für seinen lehrreichen Vortrag und stellte denselben zur Besprechung. Eine lebhafte Aussprache erfolgte nun. Auf die einzelnen Ausführungen verschiedener Redner einzugehen, übersteigt den Rahmen des uns hier zur Verfügung stehenden Raumes. Herr Direktor Koerfer empfahl den Flachs- und den in der jetzigen Kriegszeit von so hohem Werte sei. Im Jahre 1916 waren 20 Morgen und in diesem Jahre würden schon 60 Morgen Flachs im Kreise gebaut. Auch an die stärkere Anlieferung von Eiern mahnte Redner. Raum war der Mahnung ausgesprochen, da erscholl aber auch schon der Ruf nach mehr Futter für die Kühe. Nach einem Schlußwort des Vorsitzenden wurde die sehr anregend verlaufene Versammlung geschlossen.

Landwirtschaftlicher Kreisverein Lippstadt.

Lippstadt, 26. März. Im „Westfälischen Hof“ fand gestern unter dem Vorsitz des Oekonomierats Vöhrer eine nicht sehr zahlreich besuchte Versammlung des landwirtschaftlichen Kreisvereins statt. Einleitend begrüßte der Vorsitzende besonders den Herrn Landrat Gortius und beglückwünschte ihn namens des Vereins zu seiner Bestätigung als Landrat des Kreises Lippstadt. Wie Redner hervorhob, hat Herr Landrat Gortius während der kurzen Zeit seiner hiesigen Tätigkeit als kommissarischer Landrat das Vertrauen der gesamten Landwirtschaft des Kreises in vollstem Maße sich erworben, so daß der Kreistag ihn einstimmig wählte. Die Landwirte des Kreises Lippstadt sind es gewohnt, während ihres 40jährigen Zusammenhanges im Kreisverein stets in einem guten Verhältnis zum Landrat zu stehen.

Dieses gute Verhältnis auch ferner zu pflegen, ist der Kreisverein eifrig gewillt und er ist auch überzeugt, daß Herr Landrat Morius seinerseits die Interessen der Landwirtschaft fördern wird. In der gegenwärtigen schweren Zeit, in der es ohne viele Verordnungen nicht geht, ist es gewiß nicht immer leicht, Landrat zu sein. Es muß mancher Einschnitt vorgenommen werden, der dem davon Betroffenen nicht immer lieb sein mag; aber es geht heute nicht immer so glatt und deshalb wird es eine Aufgabe unserer Landwirte sein, dem Landrat seine schwere Arbeit zu erleichtern. Als besonderen Ausdruck des Vertrauens brachte der Vorsitzende sodann ein dreifaches Hoch auf den Landrat aus, in das die Versammlung begeistert einstimmt.

Herr Landrat Morius dankte für die lebenswichtigen Begehrungsworte und betonte, daß er mit ganzem Herzen den Forderungen der Landwirtschaft entgegenkomme. Er bitte um recht viel Vertrauen, ohne welches seine ganze Arbeit hinfällig sein würde. Die Landwirte möchten ihm behilflich sein, alle Aufgaben zu einem guten Ende zu führen. Seine Absicht gehe dahin, die Interessen der Landwirtschaft so zu fördern, wie es vom Vorsitzenden zum Ausdruck gebracht worden sei. Beifall.

Die Versammlung trat sodann mit der Rechnungslegung für 1916 in die Tagesordnung ein. Die von Herrn Meyenlump vorgelegte Rechnung schließt in Einnahme mit 7207,11 Mark, in Ausgabe mit 3173,31 Mark, und mit einem Bestande von 4033,80 Mark. Unter den Ausgaben befinden sich eine Beihilfe für die Förderung der Rindviehzucht des Kreises Lippstadt von 600 Mark, eine Beihilfe von 400 Mark an die Rindviehzuchtgenossenschaft Geseke, eine Beihilfe von 300 Mark an den Schweinezüchterverein des Kreises Lippstadt, eine solche von 300 Mark an den Kreisziegenzüchterverband, ferner 100 Mark für den Züchterverein für Stadt Geseke und Amt Störmede, sowie eine Beihilfe von 150 Mark an den Kreisverband der Rindviehzüchtervereine. Dem Rechnungsführer wurde Entlassung erteilt.

Der Haushaltsplan für 1917 schließt in Einnahme und Ausgabe gleichmäßig mit 5400 Mark ab und wurde ohne Debatte genehmigt.

Es erfolgte dann die Aufnahme des vor kurzem gegründeten Landwirtschaftlichen Lokalvereins in der Nähe. Der Vorsitzende hofft, daß demnächst auch ein Lokalverein für das Amt Störmede gegründet wird.

Die Notwendigkeit, recht frühzeitig mit dem Anbau von Frühgemüse und Frühkartoffeln zu beginnen und zu diesem Zweck mit aller Macht dahin zu streben, den Acker bald zu beackern, hat den Kreisverein veranlaßt, die Angelegenheit in einem Vortrage behandeln zu lassen, den Herr Winterhulsdirektor Althoff-Salzkotten übernommen hatte. Ausgehend von der wirtschaftlichen Stärke Deutschlands, dessen Volkseinkommen etwa 400 Milliarden Mark beträgt, das errungen ist in langer fleißiger Arbeit im Frieden, wies der Redner hin auf die gegenwärtigen großen Schwierigkeiten auf dem Gebiete der Nahrungsmittelversorgung. Wenn sich auch nicht jeder Boden zur Gemüse- und Obstzucht eignet, so findet sich doch fast überall ein Plätzchen, wo man den Gemüsebau im kleinen betreiben kann; denn gerade auf die Kleinarbeit wird es ankommen. Redner behandelte dann ausführlich die Bedingungen, die das Gemüse an den Ackerboden stellt. Entsprechende Düngung muß bei frühzeitiger Bearbeitung des Bodens erfolgen, auch darf es nicht an Stickstoff fehlen. Als gutes Gemüse kommt Kapsen, Wirsing usw., Möhren, Frühbohnen, Kohlrabi, vor allem auch die Mörrübe, die auch das Strippmaas liefert, in Betracht. Auch der Anbau von Bohnen darf nicht unterbleiben. Spinat, Mohrrüben und Salat eignen sich zum Anbau am besten in der Nähe der Städte.

Am Schlusse seiner Ausführungen wies Herr Direktor Althoff noch hin auf das Verhältnis zwischen Stadt und Land, das sich schon wesentlich gehoben habe, Stadt und Land gehören zusammen und so muß es auch bleiben.

Dem Beifall der Versammlung schloß der Vorsitzende noch herzliche Dankesworte an. In der Besprechung begrüßte Herr Landrat Morius, daß gerade die Mörrübe vom Redner erwähnt worden sei. Den Kreis stellt den Samen hierzu kostenlos zur Verfügung. Mehrere Landwirte haben sich bereits bereit erklärt, die Mörrübe anzubauen; sie legt

* Berol. Landw. Ztg. Heft 11 S. 124.

werden etwa 50 Morgen im Kreise Lippstadt bebaut werden. Mörrüben kann auch noch in der Nähe der Stadt Geseke zur Verfügung gestellt werden.

Nach der sehr eingehenden Besprechung gab Herr Landrat Morius in einem kurzen Referat Aufklärung hinsichtlich der Aufgaben der Kriegswirtschaftsstelle des Kreises Lippstadt. In Verbindung mit dem Vaterländischen Dienst ist in jeder Provinz ein Kriegswirtschaftsamt eingerichtet, dessen Aufgabe es n. a. ist, Anregung und Anleitung auszuüben, damit die Anbaubestellung zur Ernährung einer guten Ernte so vollkommen wie nur möglich durchgeführt wird. Abhängig vom Kriegswirtschaftsamt sind die in den einzelnen Kreisen eingerichteten Kriegswirtschaftsstellen. Nach Möglichkeit sollen die Betriebsleiter der landwirtschaftlichen Betriebe vom Kriegsdienst befreit werden, sofern sie nicht direkt in der Front sind. Hierdematerial wird sich leider nicht in der gewünschten Anzahl beschaffen lassen. Dann sind sog. Maschinenersatzstellen geschaffen worden, um die notwendigen Maschinen an den landwirtschaftlichen Maschinen (Kleinmaschinen) ausführen zu können. Lippstadt gehört zur Maschinenersatzstelle Geseke, doch werden wir sie wahrscheinlich kaum in Anspruch zu nehmen brauchen, da bisher noch alle Reparaturen hier im Kreise vorgenommen werden konnten. Schließlich hat die Kriegswirtschaftsstelle ihre besondere Aufmerksamkeit der Einbringung der demnächstigen Ernte zu widmen. Der Kreis ist in 10 Bezirke eingeteilt, in denen Vertrauensmänner Ausrüstung in allen einschlägigen Fragen zu gehen bereit sind.

Weiter beachte der Herr Landrat dann noch die Bestimmung betr. erhöhte Ausmahlung des Brotgetreides und die damit zusammenhängende Herabsetzung der Brotmenge für Selbstversorger von 4 auf 6 1/2 Kilogramm im Monat. Dahingegen soll bekanntlich die Fleischmenge heraufgesetzt werden. Wenn so das Durchhalten auch erzwungen ist, so werde es sich doch wohl möglich machen lassen, auch in diesem Jahre wieder Stadtbrot aus Land zu nehmen. Das sei für die in der Front kämpfenden Väter die größte Beruhigung, zu wissen, daß ihre Kinder keinen Hunger zu leiden brauchen.

Mit einem Appell, sich auch recht zahlreich an den Zeichnungen zur 6. Kriegsanleihe zu beteiligen, schloß der Redner seine lehrreichen Ausführungen, die mit dankbarem Beifall der Versammlung aufgenommen wurden.

Am Schlusse richtete der Vorsitzende an die Versammlung noch die herzliche Bitte, bei künftigen Veranstaltungen des Kreisvereins doch zahlreicher zu erscheinen und möglichst die Damen mitzubringen.

d. Volkswirtschaft, Rechtswesen usw.

Der Schlachtviehverversicherungsverein für den Kreis Sattungen und Umgegend

Hielt am 3. März seine diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung ab, aus der folgendes zu berichten ist. In der Eröffnungssprache betonte der Vorsitzende, Veterinärarzt Volmer, daß der Verein in diesem Jahre auf sein 10-jähriges Bestehen zurückblende und sich bis heute recht erfreulich entwickelt habe. Auch während des Krieges habe er eine lebhaftige Tätigkeit entfaltet; er könne sich mit Recht den vielen geschaffenen Organisationen zum Zwecke der Durchführung der volkswirtschaftlichen Maßnahmen würdig anreihen. Die Jahresrechnung schloß ab mit einer Einnahme von 10681,44 M., die Ausgabe mit 9460,71 M., mit ihm mit einem Ueberschuß von 1220,73 M. Das Gesamtvermögen des Vereins beträgt einschließlich 8500 M. Kriegsanleihe 14639,36 M.

Der Verein zählt 241 Mitglieder. Neue Mitglieder sollen von jetzt ab nur nach ausdrücklicher Bestätigung durch den Vorstand aufgenommen werden. Einstimmig wurde beschlossen mit Rücksicht auf die hohen Viehpreise bis auf weiteres die Schadenersatz unter Zugrundelegung des Schlachtgewichts wie folgt zu regeln: Für Großvieh und Jungvieh, sowie für Schweine soll 1,80 M. für Kübber 1,20 M. für das Brind gezahlt werden. Bei Brandstiftungen innerer Organe sollen die Leber vom Großvieh mit 6 M., das Bauchgewebe einschließlich Leber mit 20 M., die Leber eines Schweines mit 3 M., das Bauchgewebe einschließlich Leber mit 10 M. entschädigt werden. Schließlich wurde noch von allen anwesenden Landwirten der Wunsch ausgesprochen, durch

* Berol. Landw. Ztg. Heft 7 S. 78.

den landwirtschaftlichen Kreisverein Sattungen dem Vorsitzenden des Viehhandelsverbandes in Münster die Gründe zu unterbreiten, weshalb im hiesigen Industriebezirke die Schweinemästung total unrentabel sei. Der Vereinsvorsitzende erklärte sich bereit, das Weitere zu veranlassen.

c. Tierzucht, Tierheilkunde, Fütterung.

Die Hengsthaltungs-Genossenschaft Necklinghausen. C. G. m. b. H.

Hielt am 24. März c. im Stalhermschen Saale in Necklinghausen ihre Generalversammlung ab, zu der die Genossen sehr zahlreich erschienen waren. Vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates, Herrn Grafen v. Westerholt, wurde sie eröffnet. Di. ser erteilte nach herzlicher Begrüßung der Anwesenden dem Vorsitzenden des Vorstandes, Herrn Schulte im Hofe — Hrichsburg —, das Wort zur Eröffnung des Geschäftsberichtes. Aus demselben ging hervor, daß die beiden Vereinsthugste im verfloßenen Jahre 172 Stuten g. d. t. haben; 113 Stück jeder mit 146 Geschäftsanteilen zu 20875 Mark gehören der Genossenschaft an, der Stand daselbst sei ein vorzüglicher. Die Nachkommen des Hengstes Marquis de Kleim haben sich im verfloßenen Herbst, gelegentlich der Hengstförmung in Warendorf Vorbeeren erworben, welche beweisen, daß die von uns beschrittenen Wege die richtigen seien.

Der Rechnungsführer trägt sodann die Bilanz vom 30. September 1916 vor, welche Aktiva und Passiva mit 30342 Mark abschließt. Die Geschäftsurhaben haben sich um 2231 Mark vermehrt, die Hofsumme um 2700 Mark. Die Prüfung der Bilanz ist durch den Aufsichtsrat erfolgt.

Hierauf folgte vom Herrn Oekonomierat Holmann-Hamerle ein sehr anregender Vortrag über die „Westfälische Pferdezüchtung“, der von allen Anwesenden mit großem Beifall aufgenommen wurde und zu einer anregenden Diskussion führte. Großer Beifall folgte dem lehrreichen Vortrag.

Dann folgten Vorträge über Zahlung resp. Einziehung der Forderungsgelder. Es erfolgte ein Beschluß, in jedem Jahr, gelegentlich der Generalversammlung, die beiden Genossenschaftshengste vorzuführen.

Gegen 8 Uhr erst konnte die sehr anregende Versammlung durch Herrn Graf v. Westerholt geschlossen werden mit kernigen Worten an die Anwesenden.

Für die Hausfrau.

Die Anwendung von Zwischenfrucht im Gemüsebau.

Unter Zwischenfrucht versteht man die gleichzeitige Bestellung der Beete mit mehreren Gemüsearten, die unterschiedlich in der Entwicklungszeit sind. Durch diese Methode ist es möglich, die Erträge des Bodens aufs Höchste zu steigern.

Zwischenkultur ist jedoch nicht immer und überall angebracht. Sie stellt große Anforderungen an die Erzeugungskraft des Bodens und ist darum nur in fruchtbaren, in alter Kultur stehendem Gartenlande möglich. Da sie außerdem die Behandlung und Bewirtschaftung der Beete erschwert, sollten Anfänger zunächst mit der Wirschpflanzung sich nicht abgeben, sondern jedes Gemüse für sich bauen. Erfahrenen Gemüsezüchtern, die über gutes Land verfügen, kann die Zwischenkultur jedoch erhebliche Vorteile bringen.

Die Gemüsearten zum gemeinschaftlichen Anbau müssen mit Ueberlegung und Geschick gewählt werden. Man soll nur solche Gewächse zusammenstellen, deren Hauptentwicklungszeit nicht zusammenfällt, außerdem sind schnell reifende Pflanzen, die wenig Raum einnehmen, zur Zwischenfrucht am besten geeignet. Als schnell sich entwickelnde Gewächse sind die Radies, die Herbstrettige, die kleinen Kohlrabisorten, der Schnitt- und der Kopfsalat, sowie Spinat und Melde zu nennen. Radies ist die gegebene Zwischenfrucht, da sie den Hauptkulturen vorzüglich sich anpaßt und schon nach 4—6 Wochen erntefähig ist. Sie eignet sich zur Ausfaat zwischen den Reihen von fast allen anderen Gemüsen und sollte darum nur ausnahmsweise ein besonderes Beet erhalten. Mit Vorliebe mischt man Möhren samen mit einer kleinen Gabe von Radies und Kopfsalat. Die Möhren reifen erst nach ungefähr drei Wochen, dann sind die Radies schon

bald erntefähig und der Kopfsalat ist so weit, daß er bereits werken kann. Das Verpflanzen muß jedoch frühzeitig geschehen, damit der sich bald ausbreitende Salat die jungen Möhren nicht unterdrückt. Herangezogene Kopfsalat- und Kohlrabisämlinge können zwischen Kopfsalat- und Selleriepflanzen gesetzt werden, da erstere den ihnen gegebenen Raum erst dann ausfüllen, wenn die Zwischenkultur bereits abgeräumt ist. Man soll für diesen Zweck jedoch nur kräftige, womöglich schon verästelte Salat- und Kohlrabisämlinge benutzen. Da es eine Verschwendung wäre, die Gurkenbeete, die mindestens 1,30 Meter breit sein müssen, für die Hauptfrucht allein zu verwenden, befest man die Ränder dieser Kabatte Ende März oder Anfang April mit zwei Reihen Frühkohlrabi, Kopfsalat, rote Beete, Melde oder Spinat. Soll das Gurkenbeet vorrucht tragen, so daß es erst Mitte Mai frei wird, so kann man selbst zu gleicher Zeit mit den Gurken an den Rand noch eine sich bescheidende Gemüsenart ziehen. Zwei gute Erträge lassen sich durch den gemeinschaftlichen Anbau von Melde oder Spinat und Erbsen gewinnen, denn die Erbsen nehmen zunächst nur die Ränder der Beete ein, so daß der Mittelraum für eine Zwischenfrucht vorläufig frei bleibt.

Erdbereiten ergeben noch eine Nebenernte, wenn man im Hochsommer oder Herbst zwischen die abgetragenen Reihen Kohlrabi und Frühkohlrabi, selbst Stangenbohnen vertragen noch das Zwischenlegen von einzelnen Frühbohnen, Rettichen oder Kohlrabi. In Gegenden mit langen Sommern läßt sich noch manch andere vorteilhafte Mischpflanzung sich zusammenstellen. Die mit Zwischenfrucht besetzten Beete bedürfen natürlich einer besonders sorgfältigen Pflege. Haben die Nebenkulturen das Feld geräumt, so ist zur Kräftigung der Hauptfrucht eine Kopfdüngung mit Jauche oder Nährsalzen angebracht, ferner darf ein häufiges Auflockern der Erdoberfläche und reichliches Gießen bei Trockenheit nicht verabsäumt werden, denn nur sehr behandelte Gartenbeete haben Kraft genug für lohnende Mischkulturen.

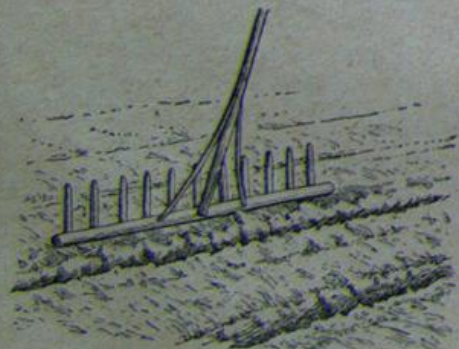
Ueber Samen, Saat und Boden. — Wechselwirtschaft.

Die weitgehendste Ausnutzung des Gartens muß jetzt das Ziel aller Gartenbesitzer sein, so daß gar nicht genug auf die dazu nötigen Erfordernisse hingewiesen werden kann. Die rechte Saat in rechter Weise an dem rechten Platz, das ist das ganze Geheimnis, wozu allerdings die Anwenbung der einzelnen Gemüse bekannt sein müssen. Was nützt der beste Samen, wenn er zu falscher Zeit, zu tief oder in unfruchtbarem Boden gesät wird und dann erfriert oder nicht keimt. Wohl werden auch in kaltem Boden die meisten Gemüse aufgehen, aber sie werden sich später keinesfalls in der gewünschten Weise entwickeln. Was hat es für Zweck, wenn Erbsen und Bohnen gewaltig ins Kraut schießen und dafür wenig Früchte bringen, was hat der Gartenfreund davon, wenn im frischgedüngten Boden die Möhren rostig und mäßig werden oder in reinem Erdrich die Schwarzwurzeln verkrüppelte und verzweigte Wurzeln bringen usw.

Zur Erleichterung der Bodennutze und der Bodenbearbeitung wird den Gartenfreunden die Dreiteilung oder Vierteilung des Landes empfohlen, nach der der Garten in drei bzw. vier Teile zur unterschiedlichen Bodennutze geteilt wird. 1. Der Teil mit stark bzw. frischgedüngtem Boden für die sog. Dünger- oder Stickstoffpflanzen, wie Kohl, Spinat, Salat, Endivien, Lauch, Kürbis, auch Tomaten und Sellerie in leichtem, sandigem Boden; 2. der Teil in altgedüngtem Zustand für weniger zehrende Gemüse, die neuerdings auch Kalifresser genannt werden. Es sind meist Wurzelgewächse, wie Karotten, Möhren, Rettiche, Radieschen, alle Rübenarten, Zwiebeln, Schwarzwurzeln, auch Petersilie und Fenchelbohnen, sowie in gutem Boden Tomaten, Sellerie; 3. der Teil für die bodenphosphorliebenden Pflanzen, wie Erbsen, und Bohnen, die starke Düngung überhaupt nicht vertragen; der 4. Teil, der dauernden Anpflanzungen vorbehalten ist, wie Mohrrüben, Spargel,

und Erdbeeren. Nach dieser Einteilung würden im ersten Jahre nach frischer harter Düngung die unter 1 angeführten Gemüse angebaut, im zweiten Jahre die unter 2 genannten und im dritten Jahre Erbsen und Bohnen. So würde jede Gemüseart auf ihre Rechnung kommen. Außerdem ergibt sich dadurch die so überaus nützliche Wechselwirtschaft von ganz allein, die jede Bodenmüdigkeit ausschließt. Ist diese erst einmal aufgetreten, dann läßt trotz der stärksten Düngung das freudige Gedeihen der Pflanzen von Jahr zu Jahr nach und Krankheiten und Ungeziefer nehmen immer mehr zu und dies bleibt nicht nur, sondern verschlimmert sich, wenn jahrelang ohne Unterbrechung am gleichen Plage dieselben Gemüse- oder Fruchtarten angebaut werden. Die Ursachen sind ziemlich klar. Durch die gleiche Pflanzenart werden dem Boden stets dieselben Nährstoffe entzogen, wahrscheinlich weniger die bekannten Hauptstoffe, die ja durch das Düngen ersetzt werden, sondern weniger bekannte, deren Einflüsse wir noch nicht kennen. Man nimmt auch an, daß die Wurzeln gewisse Stoffwechselzeugnisse ausscheiden, die der eigenen Art schädlich sind, und diese Stoffe häufen sich bei dem wiederholten Anbau derart an, daß sie auf die eigene Art geradezu giftig wirken; ebenso scheinen Bakterien eine gewisse Rolle zu spielen, die ebenfalls einseitig zur Entwicklung kommen und sich einseitig zum Schaden der Pflanzen betätigen. Das Ungeziefer findet dagegen seinen Nist immer an gleicher Stelle gedeckt und braucht nicht erst darnach zu suchen und die Krankheiten haben nicht mehr den Widerstand wie bei gesunden und kräftigen Pflanzen zu überwinden, so daß sie sich recht schnell und kräftig verbreiten können. Alles dies kann allein durch den Wechselwirtschaft vermieden werden, der jede Einseitigkeit verhindert. Zu groß ist weniger Dünger gebraucht wird. Wer seinem ganzen Garten jährlich eine Volldüngung gibt, der treibt Verwilderung, denn er bietet den Gemüsen unter 2 und 3 gar zu viel, bedeutend mehr Dünger an, als diese verbrauchen und außerdem er erreicht bei ihnen oft weniger und man ist an Geschmack, schießen ins Kraut, werden mäßig und usw. Deshalb nochmals die Mahnung: Betreibt Wechselwirtschaft nach festgelegtem Plan.

Überall läßt sie sich allerdings nicht durchführen, in neu angelegten Gärten auf mäßig gutem Land z. B. nicht. Hier wird man lieber eine Zweiteilung vornehmen, indem man die eine Hälfte im Herbst mit altem gutem Mist düngt und diese zu Anpflanzungen der Gemüse von 2 und 3 benutzt und die andere Hälfte recht ausgiebig mit Abtritt Stallmist usw. düngt und dorthin die unter 1 aufgeführten Gemüse bringt. Im zweiten Jahre tauscht man dann mit den Hälften, gibt der ersten eine starke Düngung und der anderen eine schwächere, und fährt so fort, bis im Verlauf von einigen Jahren der Boden so verbessert ist, daß zur dreifachen Wechselwirtschaft übergegangen werden kann. Im allgemeinen ist beim Düngen an Stallmist, Abort, Jauche



Die Erde in den Rillen wird mit dem umgekehrten Rechen festgedrückt.

u. v. gedacht worden, denn ohne diese natürlichen Düngerarten läßt sich auf die Dauer kein Garten in guten Bodenzustand bringen oder erhalten; selbstverständlich kann mit Handelsdüngern nachgeholfen werden, indem man Abteilungen 1 mit Vollmischungen, Abteilung 2 mehr mit Kali- und Phosphorsäure, Abteilung 3 in erster Linie mit phosphorsäurehaltigen Salzen düngt.

Daß nur guter Samen Vollernten bringen kann, ist in unserer Zeitschrift oft genug wiederholt worden; dennoch die Mahnung aufs neue: Unter Samen aus guter Quelle, auch wenn er etwas teurer ist. Gerade während des Krieges ist mit den Samereien viel Schwindel getrieben worden, vor allem ist viel minderwertiger und alter überständiger Samen in den Verkehr gebracht worden. Hier kann nur der Käufer der Firma schützen. Also lieber ein paar Pfennige mehr für das Gramm angelegt und dafür nicht zuviel, sondern die richtige Menge bestellt. Man kann für einen kleineren und mittleren Garten fast nie wenig genug bestellen; bei den meisten Samereien wird eine Pflanze bzw. die geringste verkäufliche Menge vollauf reichen. Ein Gramm ist als Gewicht sehr gering, aber was enthält so ein Gramm oft für eine Menge des feinkörnigen Samens. Ein paar Beispiele dürften am besten für sich selbst sprechen.

	Korn
Eiskraut	6200
Majoran	6000
Sellerie	2000
Bohnenkraut	1500
Möhren (abger.)	1000
Kopfsalat	800
Sommerendivien	750
Kapuzchen	650
Pe'er tie	650
Matrüben	550
Lauch	375
Kohlrüben	375
Wirjing	350
Gefrierkohl	350
Rosenkohl	325
Rotkraut	300
Tomaten	300
Weißkraut	300
Blumenkohl	275
Zwiebeln	250
Kohlrabi	250
Kettich	125
Spinat	120
Radieschen	110
Schwarzwurzeln	95
Rote Rübe	75
Kürbis	6
Erbsen	3-4
Bohnen	2-3
Puffbohnen	2

Selbstverständlich haben diese Zahlen keinen Anspruch auf peinlichste Genauigkeit, das wird auch niemand verlangen aber im großen und ganzen stimmen sie. Bei den schweren Samen sind 100 g eigentlich die gegebene Menge;



Das Aussäen mit Hilfe eines Kartonblattes. Danach enthalten 100 g Erbsen je nach Sorte und Größe etwa 300-400 Körner, Bohnen etwa 200-300, Puffbohnen etwa 150-175. Die so errechneten Samenmengen können bei Bestimmung der zur Bestellung notwendigen Samen sehr nützlich sein. Hierbei muß natürlich der Ausfall mit in Berechnung gezogen werden. Auch von gutem Samen

werden im Freiland höchstens 80 % keimen, weitere 20 % können als nachträgliche Verluste veranschlagt werden, und wo viel Ungeziefer vorhanden ist, vom kleinen Erbsloß bis zum lästernen Spatz, noch mehr. Nehmen wir z. B. an, wir wollen in Pausen fünfmal je ein Quadratmeter mit Radieschen besäen. Wir wissen, daß ein Radieschen etwa 3 cm Abstand nach allen Seiten verlangt und demnach daß einzelne rund 10 qcm einnimmt. Ein Quadratmeter hat 10 000 qcm; demnach können auf dem Quadratmeter etwa 1000 Radieschen auf einmal gedeihen. Da nun 110 Korn auf ein Gramm Radieschen kommen, so brauchen wir für einmal etwa 9 g, im ganzen also 45 g. Bei einem voraussichtlichen Verlust von 25-33 1/3 % müßten wir also 60-70 g Radieschenamen bestellen. Aber auch bei der Berechnung des Samens solcher Gemüse, von denen erst Setzlinge herangezogen werden müssen, kann man sich auf diese Weise helfen. Nehmen wir an, daß ein sechs Meter lauges Beet mit Rotkraut bepflanzt werden soll. Wir rechnen drei Reihen und, da Rotkraut verhältnismäßig kleine Köpfe bildet, einen Abstand von etwa 40 cm in der Reihe, so daß auf eine 15 Köpfe kommen, also alles in allem 45 Köpfe Platz hätten. Da 300 Samenkörner vom Rotkraut auf 1 g gehen, so würde 1/2 g (150 Körner) schon zuviel sein; trotzdem ist es nicht falsch, 1/2 g zur Aussaat zu benutzen, weil ein Teil doch ausfällt und wir außerdem von den Setzlingen die besten herausuchen, von denen nach dem Anspflanzen vielleicht noch einige eingehen.

Man spare also beim Einkauf mit den Gramms, aber auch bei der Aussaat selbst spare man, indem man nicht zu eng säet. Es hat keinen Zweck, wenn der Samen zu dicht aufgeht. Entweder muß dann ein Teil herausgezogen werden, was man verdünnen nennt und wobei eine große Anzahl Pflänzchen durch die unvermeidliche Foderung der Erde noch nachträglich zugrunde geht, oder die Saat bleibt wie sie ist, und bald hindern und beengen sich die einzelnen Pflänzchen. Das anfangs freudige Wachstum läßt dann nach, die langen dünnen Pflänzchen haben kaum die Kraft, die kleinen Blättchen zu tragen, und wenn auch einige die Oberhand gewinnen, so wird später infolge der allgemeinen Schwäche doch nicht viel daraus. Meist kommen nur die gut, die am Rande stehen oder versehentlich nach außen gefallen sind. Es muß dünn gesät werden und zwar ungefähr in dem Abstand, der den späteren Größen der Pflänzchen entspricht, sei es als Setzlinge, die in einer bestimmten Zeit verpflanzt werden, sei es als Pflanzen, die an Ort und Stelle bleiben, bis sie erntereif sind. Ein mäßiges Verdünnen wird bei manchem Gemüse nicht ganz zu umgehen sein. Um zu enges Säen zu vermeiden, ist die Reihen-saat stets vorzuziehen, desgleichen wegen der späteren Unkrautbekämpfung, und außerdem läßt sich in schlechtem Boden durch Einstreuen von guter Erde in die Rillen eine örtliche Verbesserung erzielen, die zum guten Gedeihen der Jungpflanzen viel beiträgt. Nachdem die Beete gut vorbereitet sind, steckt man zum Rillenziehen die Schnur an beiden Enden des betreffenden Beetes fest ein und zieht an ihr entlang die Rille, je nach der Größe der Samen tiefer oder flacher. Die Zahl der Rillen richtet sich ganz nach der späteren Größe der Pflanzen und schwankt zwischen drei bis acht, die in gleichen Abständen gezogen werden. Fortgeschrittenere Gartenfreunde ziehen nur die erste Rille mit der Schnur, die übrigen mit der freien Hand, Anfänger tun aber gut, bei jeder einzelnen die Schnur zu benutzen. Man kann auch durch Eindrücken einer Latte, des Rechenstiemes usw. sich die nötige Hilfe geben. In die Rille wird dann der Samen gestreut, entweder unmittelbar aus der Lüte oder mit der Hand, indem man die Körner einzeln zwischen dem Daumen, Zeige- und Mittelfinger in gleichmäßigen Abständen, die sich ebenfalls nach der späteren Entwicklung der Pflanzen zu richten haben, durchfallen läßt, auch mit Hilfe eines Kartonblattes streut sich's gut. Ist gesät, so wird die beim Ziehen der Reihen seitwärts gebrachte Erde

wieder über die Rille geschoben und mit dem umgekehrten Rechen fest angedrückt. Wenn dabei eine kleine Vertiefung entsteht, so ist es nur gut, da sich dort die Feuchtigkeit sammelt. Breitwürfige Saaten, das sind Saaten, bei denen die Körner möglichst gleichmäßig über das ganze Beet verteilt werden, hat man mit dem Rechen ein und klopft dann das ganze Beet fest, damit die Samen recht innig von der Erde umschlossen werden. Die Aussaaten sind bei möglichst windstillem Wetter vorzunehmen, damit leichte Körner nicht verweht werden.

Einzelheiten über die Abstände, Tiefe der Rillen, die beste Zeit der Aussaat usw. können hier nicht eingehender beschrieben werden, sondern müssen der Beschreibung der einzelnen Gemüse vorbehalten bleiben, denn fast jedes hat in dieser Beziehung seine Sonderwünsche.

S. Schmidt.

Fragekasten.

Anfragen ohne Namensunterchrift können von der Schriftleitung grundsätzlich nicht beantwortet werden. Selbstredend werden die Anfragen vertraulich behandelt. Für die erstellte Auskunft wird absolute Haftung nicht übernommen.

Frage 40. Ich beabsichtige, je 1 Zentner Ackerbohnen und Erbsen zu säen. Ist es nun zweckmäßiger und rentabler, dieselben allein ohne Beimengung von Hafer, oder aber mit Hafer im Gemenge anzubauen, evtl. in welchem Verhältnis? E. N.

Antwort: Allgemein bringt ein Gemenge verschiedener Pflanzen, auch verschiedener Sorten derselben Pflanze (z. B. von Weizenarten) höhere und sicherere Erträge als die Reinsaat. Insbesondere empfiehlt sich der gemeinsame Anbau von Hafer und Hülsenfrüchten (Pferdeböhen, Erbsen, Pelusken), weil die Hülsenfrüchte Stickstoffanreicher sind, wodurch sie dem Hafer zuhilfe kommen, auch eine gute Vorfrucht für Getreide sind. In trockenen Jahren versagt ein solches Gemenge nicht, was bei Ackerbohnenreinsaat leicht vorkommen kann. In einigen Bezirken Westfalens, z. B. im Kreise Wiedenbrück, war das Ackerbohnen-Hafer-Gemenge schon lange beliebt. Dieses wird besonders empfohlen von H. Lüking, Rittergut Dillisch, Bez. Rastfel. *) Lüking erzielt ohne jeden Dünger Ernten, welche die Reinsaatsernten bei weitem übertrafen. Den geringsten Ertrag hatte er 1915 mit 9 Zentner je Morgen, im Jahre 1911 mit 13 Zentner; sonst hat er immer 14 Zentner und 16-18 Zentner erdroschen.

Er drückte auf 27-30 cm Reihenentfernung 90 Pfund Bohnen und 30 Pfund Hafer. Hat man wenig Bohnen, oder sind Boden und Klima für die Bohnen nicht sehr geeignet, so nehme man weniger Bohnen und mehr Hafer. Als Hafer-sorten sind die spät reifenden (Strubel Schlanke, Beiser, Reines Ertragreicher) zu wählen. Das Gemenge ist möglichst früh zu säen, spätestens bis zum 20. April. Zeigen sich die schwarzen Blattläuse an den Spizen der Bohnen, so schneide man diese ab und verfüttere sie.

Das Gemenge läßt sich mit allen Mähmaschinen schneiden. Nach dem Mähen lasse man sofort binden und aufstellen und dann so lange stehen, bis es trocken ist. Das kann bei ungünstigem Wetter 3-4 Wochen dauern. Die Trennung der Bohnen von dem Hafer läßt sich leicht bewerkstelligen.

Dr. Schulte-Bäuminghaus-Breslau empfiehlt auch die **Mengsaat von Erbsen und Hafer**. Es empfiehlt sich etwa 8-12 Pfund Erbsen und 40-50 Pfund Hafer pro Morgen auszusäen. Man muß dazu aber eine frühe Hafer-sorte (z. B. Beikuser Gelbhafer) und eine späte Erbsen-sorte (etwa die späte grüne Folger oder die graue ostpreussische Erbsen) wählen, damit die Reifezeiten zusammen fallen.

Eine weitere Empfehlung der Hülsenfrucht-Getreide-Gemengesaat (**Widenhafer und Widen**, und **Pelusken** und

*) H. landw. Btg. 1917, S. 149.

Häfer und Gerste bringt Administrator Witte, Klein-
nischen in Nr. 24 S. 214 der D. Landw. Presse. Je 1 Morgen
hatte er mit 30 Pfund kleine Widen und 50 Pfund Häfer
beisetz. Die Ernte ergab 15 Zentner je Morgen. Ein Ge-
menge mit 15 Pfund Widen und 20 Pfund Belaschten und
25 Pfund Gerste und 25 Pfund Häfer je Morgen Ausfaat
gab 14½ Zentner Ernte. Beide Gemenge waren ohne jeden
Dünger beisetz, die Vorfrucht war Roggen. Witte be-
merkt dazu, er habe nicht nur den Vorteil gehabt, über
die geernteten Widen frei verfügen zu können, sondern er
habe 400 Tuder hervorragendes Gemengestroh zur Verfügung
gehabt, das ihm bei der Beschlagnahme der Strohstößen be-
sonders zufließen gekommen sei.

**Würde allgemeiner die Häfer-Hülfrucht Ge-
mengefaat eingeführt, so würden wir im Jahre 1917
reichlich Hülfrüchte und damit eine eiweißreiche
Nahrung für Menschen und Vieh ernten, ohne den
Häferertrag wesentlich zu schädigen.** St.

Frage 41. Ich habe noch etwas Ackerbohnen zur Vieh-
fütterung frei. An welche Viehart und wie kann ich sie
verfüttern? A. M.

Antwort: Ackerbohnen (auch Pferdebohnen, Sandbo-
nen) kann man an alle Viehartarten verfüttern, in erster Linie
an Pferde, aber nur in mäßigen Mengen ¼ bis ½ des
Tagesfutters. Bei den bestehenden Futterverhältnissen würde
ich sie den Schweinen geben. Als Zubereitung genügt für
Pferde das Einquellen, bei Rindvieh müßte noch ein Quel-
schen der erweicheten Körner hinzutreten. Den Schweinen
sind sie gekocht oder geschrotet zu verabreichen. St.

Frage 42. Ich möchte zur Kartoffeldüngung schwefel-
saures Kali von 52–54 % benutzen. Ist es besser, es schon
jeht bei der Bestellung mit unterzupflügen oder mit dem
Ausstreuen bis knapp vor dem Pflanzen zu warten? P. C.

Antwort: Beninggleich das schwefelsaure Kali zu Kar-
toffeln später gegeben werden kann als chlorhaltige Salze,
ist es doch das beste, es schon bei der Vorbearbeitung des
Acker in den Boden zu bringen. Su.

Bücherschan.

**Jahresbericht des Kaiser-Wilhelms-Instituts für Land-
wirtschaft in Bromberg.** Jahrg. 1913. 64 S. Ver. 8.
Verlag von Paul Parey in Berlin SW. 11, Hebe-
mannstraße 10. Preis 1,50 M.

Der Bericht enthält in kurzer Form eine große Zahl
interessanter Ergebnisse von Versuchen und sonstigen wirt-
schaftlichen Forschungen aus den Gebieten der Düngerkunde,
Sortenkunde, Pflanzenzüchtung, Pflanzenkrankheiten, des Re-
gulationswesens, der Tierzucht usw. Es lohnt sich also,
für den billigen Preis das Heft zu beschaffen.

Die Landwirtschaft in Ostpreußen. Entwicklung und Stand
der Landwirtschaft der Provinz vor Ausbruch des Krieges.
Von Prof. Dr. J. Hansen, Geh. Reg.-Rat. Mit 34
Karten. Berichte des landw. Instituts der Universität
Königsberg i. Pr. XVI. 560 S. gr. 8. Verlag von
P. Parey in Berlin SW. 11, Hebeermannstr. 10. 1916.

Dieses Werk gibt eine umfassende Darstellung der land-
wirtschaftlichen Verhältnisse der Provinz Ostpreußen nach
dem Stande vor Ausbruch des Krieges, also bis 1913. Es
ist bestimmt für alle Stellen, welche an dem Wiederaufbau
der Provinz nach der Verwüstung durch die Russen mitzu-
arbeiten haben; diesen Stellen soll es die Grundlage für
die Weiterarbeit darbieten. Diese Aufgabe erfüllt es in

vollkommener Weise, indem es in übersichtlicher Gliederung
unter Benutzung von statistischen Märgen die Grundlagen
der Landwirtschaft, die Art der Betriebe, die Förderung der
Landwirtschaft und den Erfolg der Betriebe zur Darstellung
bringt. Möge es der Landwirtschaft der schwer geprüften
Provinz beim Wiederaufbau ein wertvoller Baustein sein.
St.

Kriegesfütterzettel für Kleinvieh. Von A. Dink, Tier-
ärztinpektör a. D. Verlag von Eugen Ulmer, Stutt-
gart. Einzeln 20 Pfg., 25 Stück 3,75 M., 100 Stück
12 Mark.

Handelsnachrichten.

Schweinemarkt in Altenessen. Amtlicher Bericht.

	31. März	3. April
1. Auftrieb in Stück	5095	3807
2. Es wurden gezahlt:		
a) Ferkel von 6 bis 8 Wochen . . .	24–40 Mk.	28–44 Mk.
b) " " 8 " 12 "	40–69 " "	44–70 " "
c) " " 12 " 15 "	69–92 " "	70–92 " "
d) Ferkelschweine	92–225 " "	92–220 " "
e) magere Sauen	— " "	— " "
3. Verlauf des Marktes { Ferkel	langsam	sehr langsam
{ Käufer	" "	" "

Wegen des Osterfestes fällt der Markt am Samstag den
7. 4. 17 aus, der Markt vom 10. wird auf den 11. 4. 17 verlegt.

Für [101] Schwerhörige.

Herr F. A. in B. schreibt:
„Ich war von Jugend auf ohren-
leidend. Als ich vier Wochen Ihren
Apparat trug, besserte sich mein Gehör
und ich bin jetzt jahreslang wieder im
Besitze meines Gehörs, wofür ich Ihnen
vielfach danke.“

Bei Schwerhörigkeit

ist A. Plobner's
patent. Hör-
trommel unent-
behrlich; wird, kaum
sichtbar, im Ohr ge-
tragen. Mit großem Erfolg an-
gewendet bei Ohrenschmerzen, nerv.
Ohrenleiden usw. Tausende im
Gebrauch. — Zahlreiche Dank-
schreiben. Preis 10,—, 2 Stück
18,—. Prospekt kostenlos.
General-Vertrieb: E. M. Müller,
München II, Brienstraße 53 A. 235.

la Saathäfer, la Saatsommergerste

in allen Sorten von
anerkannten Saatgutwirtschaften
offertiert [749]

M. Hochheimer,
Steinheim i. Westf.

Zur Saat empfehlen wir:

**Sommerweizen,
Sommergerste,
Hafer,
Serradella,**
in garantiert prima Ware.
Saatkarte erforderlich.
Müller & Schild,
767] Paderborn.

Mehrere
Russen-Fohlen
(Ponys) zu kaufen gesucht.
C. H. Oldemeler,
221] Spence i. W.

Landmägde, Ackerknechte
verm. **Heinrich Kümmel,**
Hannover, Große Packhofstr. 24
Gewerkschaft. Stellenvermittler.
Fernruf S. 4700. [218]

Bettmässen.

Sof. Befreiung garant. Alter u.
Beschl. angeb. Auskunft kostenlos.
Merkur-Versand München
Neureutherstr. 13/115.

Landwirtschaftliche Zeitung für Westfalen und Lippe.

74. Jahrgang.

Münster i. W., den 13. April.

1917. Heft 15.

Nachdruck der Eigenbeiträge, wenn nicht verboten, ist nur unter Quellenangabe gestattet. Die Schriftleitung behält sich vor, bei bedingungslosen Beiträgen kleine Änderungen vorzunehmen. — Die Schriftleitung wird am Dienstag, die Anzeigenannahme am Mittwoch jeder Woche, und zwar morgens, geschlossen. Hält auf Mittwoch, Donnerstag oder Freitag ein Feiertag, so tritt dieser Schluß einen Tag früher ein. Es wird keine Verantwortung dafür übernommen, ob die in den Anzeigen und Beilagen geforderten Preise angemessen sind oder die Anpreisung übertrieben ist. Sorgfältige eigene Prüfung bleibt daher nicht erspart. — Alle für die Schriftleitung, die Anzeigenstelle bzw. Geschäftsstelle der Bzw. Ztg. bestimmten Schriftstücke wollen man kurz richten (adressieren) an die „Landwirtschaftliche Zeitung für W. u. L. i. Münster i. W.“, Schorlemmerstr. 6*. Sendungen mit persönlicher Aufschrift (Adresse) geben zu Verzögerungen Anlaß.

Inhalt: **Amtliche Bekanntmachungen:** Schnellste Häferlieferung für das Heer. — Arbeitshilfe in der Kriegswirtschaft. — Hilfsaktionen, Hilfskommandos für die Landwirtschaft. — Beurlaubung von Genesenden aus Lazaretten.
Abhandlungen und Aufsätze: Wie stark soll eine Dauerweide besetzt werden. S. 170. — Die Reismilde. S. 171. — Wer da weiß gutes zu tun und tut es nicht. — dem ist es Sünde. S. 172. — Der Neffelsbau. S. 173.
Wirtschaftliche Kreisverordnungen: Ueber Unfallversicherung von Angehörigen feindlicher Staaten S. 174. — Ueber die Benutzung der Schrotmühlen. S. 174. — Der Verkehr mit Zentrifugen und Buttermaschinen. S. 174. — Die Viehwirtschaftung der Obst- und Gemüsekulturen im Wirtschaftsjahr 1917. S. 174. — Ueber den Verkehr mit Bienenwachs. S. 175.
Kleine Mitteilungen: Saatstofflieferungsbeschränkung. S. 175. — Deckung des Eisenbahnwagenbedarfs für Saatgut. S. 175. — Das Fischereigesetz vom 11. Mai 1916. S. 175. — Auswinterung und Nachsaat. S. 175. — Enfsaatenbau. S. 175. — Die Saatbestellung durch Kriegsgefangene. S. 175. — Rechtzeitige Anmeldung zur Ablieferung der Schweine vor Inkrafttreten der neuen Preise. S. 175.
Kriegsdecke: Feldpostbrief eines schwäbischen Landsturmmannes an seine Frau. S. 176. — Eine wichtige technische Errungenschaft der Kriegszeit. S. 176.
Gemüse, Statistisches: Beiträge zur „Hindenburg-Spende“. S. 176. — Versammlung der Mitglieder des landwirtschaftlichen Kreisvereins Lippe. S. 176. — Frühjahr-Bericht der landwirtschaftlichen Kreisvereins-Bedum. S. 177. — Molkerei Fiedersdorf. S. 178. — Der Verein zur Hebung der Rindviehzucht im Münsterlande. S. 179.
Fragekasten: Verfallten getrockneter Rübenschnitzel und getrockneter Malzkeime. S. 180. — Hauptmängel des Pferdes. S. 180. — Böhmermann. S. 180. — Anzeigen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Schnellste Häferlieferung für das Heer.

Um einen dringenden Bedarf des Heeres an Häfer zu decken, werden die Landwirte gebeten, möglichst sofort Häfer an die Proviantämter, Erbsenpferdedepots usw. abzuliefern. Von der rechtzeitigen Belieferung der Heeresverwaltung mit Häfer hängt die Gefechtskraft unseres Heeres wesentlich ab. Die allzeit bewährte Vaterlandsliebe der Landwirte der Provinz Westfalen läßt mich daher erhoffen, daß sie trotz aller augenblicklich vorhandenen Schwierigkeiten alsbald abliefern werden.

Bekanntmachung.

Arbeitshilfe in der Kriegswirtschaft.

Nachstehende Verordnung des Herrn kommandierenden Generals wird hiermit zur Kenntnis gebracht und ihre Anwendung gegebenenfalls dringend empfohlen.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Reichsgesetz vom 11. 12. 1915 wird für den Bereich des VII. Armeekorps an-
geordnet:

§ 1.
Männlichen und weiblichen Personen, die in der Land- oder Forstwirtschaft beschäftigt sind, ist verboten, ohne schriftliche Genehmigung des zuständigen Landrats in eine andere als land- oder forstwirtschaftliche Beschäftigung überzutreten.

§ 2.
Jede männliche oder weibliche Person ist verpflichtet, auf Aufforderung der zuständigen Behörde im Bezirk ihrer Wohnsitz- oder einer Nachbargemeinde gegen den jeweils am Orte üblichen Lohn eine ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechende land- oder forstwirtschaftliche Arbeit insoweit zu übernehmen, als es ohne wesentliche Schädigung ihrer eigenen Verhältnisse geschehen kann.

Dieselbe Verpflichtung bezieht sich auf Uebernahme solcher Arbeiten, welche zur Vermeidung von Verzögerungen bei der Be- und Entladung von Eisenbahnwagen und zur Beschleunigung des Wagenumschlages notwendig werden.

Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich schwer am Vaterlande.

§ 3.
Die Aufforderungen erfolgen durch die Ortspolizei-
behörden. Sie dürfen nur ergehen, wenn sie unbedingt erforderlich sind, um den Ertrag des Bodens, insbe-
sondere die Bestellung der Felder, die Einbringung der Ernte oder die rechtzeitige Durchführung der im § 2 Abs. 2 aufgeführten Arbeiten sicherzustellen. Unter dieser Voraussetzung ist eine Veranziehung auch an Sonn- und Feiertagen und zur Nachtzeit zulässig.

§ 4.
Zeugnisse von Kreis- oder anderen beamteten
Ärzten befreien, soweit sie die Unfähigkeit zu der auf-
getragenen Arbeit bescheinigen, ohne weiteres von der
Verpflichtung zur Arbeitshilfe.

§ 5.
Gegen die Veranziehung zur Arbeit und gegen
die Festsetzung der Entlohnung (§ 2) steht die Beschwerde
an den Landrat bzw. in den Städten an den Regie-
rungspräsidenten (Fürstl. Lippsche Regierung, Fürstl.
Schaumburg-Lippisches Ministerium) offen. Die Be-
schwerde hat keine aufschiebende Wirkung. Die Entschei-
dung des Landrats bzw. des Regierungspräsidenten
(Fürstl. Lippsche Regierung, Fürstl. Schaumburg-
Lippisches Ministerium) ist endgültig.

§ 6.
Wer dem Verbote des § 1 zuwiderhandelt, oder
einer auf Grund des § 2 erlassenen Aufforderung ohne
ausreichenden Grund nicht nachkommt, wird mit Ge-
fängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder
Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 M.
bestraft.

§ 7.
Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkün-
dung in Kraft und am 15. Oktober 1917 außer Kraft.

Hilfsaktionen, Hilfskommandos für die Landwirtschaft.

Das Kriegsamt hat die stellvertretenden General-
kommandos darauf hingewiesen, daß zur Frühjahr-
bestellung im Bedarfsfalle alle irgend entbehrlichen und

Bezugsquellen-Nachweis

Ueberschriftzeile Bezugsquellen-Nachweis Nur 50 Pfennige pro Zeile und Heft, Dauerinserenten die Hälfte. Mindestens 15 Aufnahmen nötig. kostenfrei!			
Dachziegel Lipp. Tonwarenfabr., Dörentrup i. L.	Deckensteine (poröse) Lipp. Tonwarenfabr., Dörentrup i. L.	Impfstoffe gegen Schweine- krankheiten Bakteriologisches Institut der Landw.-Kammer Münster i. W. Fernruf 2227.	Viehversicherung. Rheinische Pferde- und Vieh- Versicherungsgesellschaft a. Cöln a. Rheln. Vertragsgesellschaft des Wes-
Drainröhren Lipp. Tonwarenfabr., Dörentrup i. L.	Das Arbeitsamt der Landwirtsch.- Kammer, Münster, Schorlemer- str. 8. vermittelt jede Art von Dienstpersonal gegen mäßige Gebühren. Telefon 2220.		